

Landwirtschaftsbericht 2025

Analyse zur Tiroler Landwirtschaft

Landwirtschaftsbericht 2025

Analyse zur Tiroler Landwirtschaft

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Vorwort	V
1 Einleitung	1
2 Kurzstatistik der Tiroler Landwirtschaft.....	2
3 Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft.....	5
3.1 Produktionswert der Tiroler Landwirtschaft	5
3.2 Produktion und Vermarktung.....	8
3.2.1 Milch- und Viehwirtschaft.....	8
3.2.2 Pflanzen- und Ackerbau.....	10
3.2.3 Alm- und Weidewirtschaft.....	11
3.3 Kurzmeldungen aus den landwirtschaftlichen Bereichen	13
3.3.1 Seuchensituation.....	13
3.3.2 Soziale Lage in Tirol	14
3.3.3 Bodenneuordnung, Zusammenlegung und Flurbereinigung.....	15
3.3.4 Erschließung des ländlichen Raums – Wegebau.....	15
4 Einkommenslage in der Tiroler Landwirtschaft 2024	17
4.1 Ertrag.....	18
4.2 Aufwand	20
4.3 Einkünfte je betrieblicher Arbeitskraft	21
4.4 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb	21
4.5 Öffentliche Gelder	22
4.6 Verfügbares Haushaltseinkommen.....	23
4.7 Ausblick Agrareinkommen 2025.....	24
5 Öffentliche Gelder in der Tiroler Landwirtschaft	25
5.1 Maßnahmen im Rahmen von EU-Programmen	25
5.1.1 Flächenbezogene Interventionen GAP-Strategieplan 2023-2027.....	26
5.1.2 Projektbezogene Interventionen GAP-Strategieplan 2023-2027	30
5.2 Nationale Förderungen.....	32
5.2.1 Förderung der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln.....	32
5.2.2 Förderung der Landwirtschaft aus Landesmitteln.....	34
6 Resümee und Zusammenfassung.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 ÖR Josef Geisler Landeshauptmannstellvertreter und Agrarreferent	V
Abbildung 2 Land- und forstwirtschaftlichen Produktionswerte in Tirol	5
Abbildung 3 Entwicklung der Agrarpreisindizes in Österreich nach nationaler Definition	8
Abbildung 4 Erzeugermilchpreis Österreich.....	10
Abbildung 5 Rotwild- und Rinder-Tbc-Fälle 2025	13
Abbildung 6 Ertrag und Aufwand nach Betriebsarten in Tirol, Buchführungsergebnisse 2024	19
Abbildung 7 Ertrag und Aufwand je Betrieb und Erschwernis in Tirol, Buchführungsergebnisse 2024	19
Abbildung 8 Zusammensetzung des Haushaltseinkommens in Tirol, Buchführungsergebnisse 2024.....	23

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Tirol, Gegenüberstellung zu 2010, 2013, 2016, 2020 und 2023	2
Tab. 2 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich und Tirol, Gegenüberstellung 2020 und 2023	2
Tab. 3 Bergbauernbetriebe nach Erschwernis in Österreich und Tirol für 2024 und 2025	2
Tab. 4 Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Tirol von 2023 bis 2025	2
Tab. 5 Anzahl landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsform in Tirol von 2023 bis 2025	3
Tab. 6 Flächen landwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebsform in Tirol in Hektar von 2023 bis 2025	3
Tab. 7 Betriebe mit almwirtschaftlichen Zahlungen in Österreich und Tirol in Mio. Euro von 2023 bis 2025	3
Tab. 8 Betriebe mit Milchlieferung in Tirol von 2022 bis 2024	3
Tab. 9 Milchlieferung in Tirol in Tonnen von 2022 bis 2024	3
Tab. 10 Anzahl Betriebe laut INVEKOS nach Größenklassen in Österreich und Tirol für 2022 und 2024	4
Tab. 11 Nutztierhaltung in Tirol 2023, 2024 und 2025, Allgemeine Viehzählung	4
Tab. 12 Zusammensetzung und Entwicklung des Produktionswertes in der Land- und Forstwirtschaft in Tirol	5
Tab. 13 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung: Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	7
Tab. 14 Agrarpreisindizes Landwirtschaftliche Betriebsmittel (Input) und Produkte	8
Tab. 15 Auftriebszahlen auf Tiroler Almen in Stück von 2000 bis 2025	11
Tab. 16 Kennzahlen von Buchführungsbetrieben in Tirol nach EP-Gruppen für 2024	17
Tab. 17 Erträge in Euro je Bergbauernbetrieb nach EP-Gruppen und Ertragsbereichen für 2024	18
Tab. 18 Ertrag und Aufwand (ohne Sozialversicherungsbeiträge) der Tiroler Buchführungsbetriebe von 2020 bis 2024	18
Tab. 19 Erträge in Euro je Bergbauernbetrieb nach EP-Betriebsarten und Ertragsbereichen für 2024	20
Tab. 20 Aufwand in Euro je Betrieb nach EP-Gruppen und Aufwandsbereichen für 2024	20
Tab. 21 Aufwand in Euro bei Konventionellen und bei Biobetrieben nach Ertragsbereichen für 2024	21
Tab. 22 Einkünfte in Euro aus Land- und Forstwirtschaft je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) für 2024	21
Tab. 23 Einkünfte in Euro aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb für 2024	22
Tab. 24 Ertrag, Einkünfte Land- und Forstwirtschaft und öffentliche Gelder je Buchführungsbetrieb für 2024	22
Tab. 25 Entwicklung der öffentlichen Gelder im Durchschnitt der Tiroler Buchführungsbetriebe von 2021 bis 2024	22
Tab. 26 Verfügbares Haushaltseinkommen je Buchführungsbetrieb in Euro für 2024	23
Tab. 27 Übersicht Direktzahlungen Österreich und Tirol (in Mio. Euro) für 2024	26
Tab. 28 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Österreich und Tirol in Mio. Euro für 2023 und 2024	27
Tab. 29 Verteilung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete für 2024	27
Tab. 30 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach Erschwernisgruppen für 2024	28
Tab. 31 Umweltprogramm - Prämiensummen in Österreich und Tirol in Mio. Euro für 2023 und 2024	28
Tab. 32 Umweltprogramm in Tirol, Maßnahmen und Förderbeträge in Mio. Euro für 2023 und 2024	29
Tab. 33 Dezentral verwaltete Projektmaßnahmen GAP 2023-2027	30
Tab. 34 Fördergegenstände der Investitionsmaßnahme 73-01 nach Kosten und Förderungen für 2025	30
Tab. 35 Arbeitspakete der Investitionsmaßnahme 75-01 und Pauschalbeträge für 2025	31
Tab. 36 Förderungsvolumen der Bundesländerübergreifenden nationalen Fördermaßnahmen für 2025	33
Tab. 37 Übersicht Landesanteile Versicherungsprämienförderung Tirol in Euro von 2023 bis 2025	34
Tab. 38 Übersicht Förderaktionen - Förderung der Landwirtschaft aus Landesmitteln für 2025	35

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
abz.	abzüglich
AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
AIK	Agrarinvestitionskredit
AMA	Agrarmarkt Austria
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
bAK	betriebliche Arbeitskraft
BLK	Bezirkslandwirtschaftskammer
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Bsp.	Beispiel
BSVG	Bauern Sozialversicherungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DFP	Digitale Förderplattform
eAK	entlohnte Arbeitskraft
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EP	Erschwernispunkte
EP-Gr	Erschwernispunkte-Gruppe
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
fwP	förderwerbende Person
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSO	Gesamtstandardoutput
GSP	GAP Strategieplan
GVE	Großvieheinheit
ha	Hektar
inkl.	inklusive
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
kg	Kilogramm
Landw.	Landwirtschaft
LBG	Landwirtschaftliche Buchführungsgesellschaft
LGBL	Landesgesetzblatt
LLA	Landwirtschaftliche Lehranstalt
Mio.	Million
MwSt.	Mehrwertsteuer
Nr.	Nummer
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
rd.	rund
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen
Tab.	Tabelle
u. a.	und andere
USt.	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel

Vorwort

Das Jahr 2025 war geprägt von internationalen Krisen, anhaltender Teuerung und zunehmendem Wettbewerbsdruck auf den internationalen Märkten. Diese Entwicklungen haben sich auch auf die Tiroler Landwirtschaft ausgewirkt. Während im Bereich der Rindfleischproduktion und Rinderzucht im Jahr 2025 gute Erlöse erzielt werden konnten, hat sich der Milchpreis – ausgehend von einem hohen Niveau – im Laufe des Jahres kontinuierlich abgeschwächt. Im Obst- und Gemüsebau konnten trotz herausfordernder Witterungsbedingungen gute Ernten eingefahren werden. Gleichzeitig verschärft die fortschreitende Internationalisierung der Lebensmittelmärkte den Wettbewerbsdruck auf regionale Betriebe erheblich. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Tiroler Bäuerinnen und Bauern auch unter schwierigen Rahmenbedingungen zuverlässig hochwertige Lebensmittel, Rohstoffe und Energie für die Bevölkerung bereitstellen.



Abbildung 1 ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreter
und Agrarreferent
©Land Tirol/Die Fotografen

Trotz angespannter Situation der öffentlichen Haushalte konnten die bestehenden Förderprogramme der Europäischen Union planmäßig umgesetzt und genutzt werden. Das Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bilden dabei ebenso eine tragende Säule wie die Investitionsförderung für tierwohlgerechte Stallbauten. Für die Bewirtschaftung von Milchkuhalmen wurde erneut ein Zuschuss für almauftreibende Betriebe bereitgestellt, um die Almbewirtschaftung unter den gestiegenen Kosten zu unterstützen und langfristig abzusichern. Mit der Betriebssicherungsprämie des Landes konnten zudem gezielt kleinstrukturierte bergbäuerliche Betriebe in besonders herausfordernden Lagen gestärkt werden.

Am Markt ist zunehmend zu beobachten, dass Handelsmarken und kurzfristige Preisaktionen in verstärktem Wettbewerb zu regionalen Qualitätsprodukten und der Direktvermarktung stehen. Diese Entwicklung erhöht den Druck auf bäuerliche Betriebe und stellt die regionale Wertschöpfung vor spürbare Herausforderungen. Es braucht daher weiterhin große Anstrengungen, um das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in regionale Herkunft und Qualität zu sichern und weiter auszubauen. Ebenso wichtig ist es, die Wertschätzung für nachhaltig und klimafreundlich erzeugte Lebensmittel zu stärken. Ich setze mich dafür ein, dass der Schulterschluss zwischen Landwirtschaft, Bevölkerung, Lebensmittelhandel und Gastronomie weiter vertieft und bewusst gelebt wird. Davon profitieren alle Seiten – und zugleich leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer einzigartigen Tiroler Kulturlandschaft und zum Klimaschutz.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Konsumentinnen und Konsumenten für ihr Vertrauen in die Tiroler Landwirtschaft sowie bei allen Bäuerinnen und Bauern für ihren unermüdlichen Einsatz. Ihre Arbeit ist ein unverzichtbarer Beitrag zur regionalen Versorgung, zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums. Diese Stärke soll auch weiterhin bestehen bleiben.

Landeshauptmannstellvertreter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Geisler'. The signature is fluid and cursive.

ÖR Josef Geisler

1 Einleitung

Die Landwirtschaft in Tirol nimmt eine zentrale Rolle innerhalb der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Neben der Produktion von Nahrungsmitteln erfüllt sie wichtige Funktionen für die Erhaltung der Kulturlandschaft, die Sicherung des ländlichen Raumes sowie den Schutz natürlicher Ressourcen. Insbesondere in einem alpinen Bundesland wie Tirol, das durch einen hohen Anteil an Berggebieten und eine kleinstrukturierte Betriebslandschaft geprägt ist, kommt der Landwirtschaft eine multifunktionale Bedeutung zu, die über rein ökonomische Aspekte hinausgeht.

Die vorliegende Analyse zur Tiroler Landwirtschaft stellt eine Weiterentwicklung des früheren Grünen Berichts zur Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft dar, der über viele Jahre hinweg als zentrale datenbasierte Grundlage für agrarpolitische Entscheidungen diente. Die gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung war im Tiroler Landwirtschaftsgesetz verankert, wurde jedoch mit dem Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017 aufgehoben und durch einen Verweis auf das Tiroler Fördertransparenzgesetz ersetzt. Infolge dieser Reform haben sich die Rahmenbedingungen der Informationsbereitstellung wesentlich verändert.

Heute stehen mehrere digitale Portale und Transparenzdatenbanken zur Verfügung, die umfassende Informationen über Fördermaßnahmen und Leistungen von Bund, Ländern und der Europäischen Union bereitstellen. Diese Systeme gewährleisten eine hohe Transparenz und dienen Politik, Verwaltung, Forschung und Öffentlichkeit als wichtige Informationsquellen. Die Reduktion und Digitalisierung von Berichten ist dabei im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Analyse das Ziel, relevante Informationen kompakt und strukturiert für den Tiroler Landtag aufzubereiten. Dabei werden die aktuellsten verfügbaren Daten und Statistiken herangezogen, um ein möglichst präzises Bild der einzelnen Themenbereiche zu zeichnen. Die Analyse der Einkommenslage basiert auf Daten aus dem Jahr 2024, während für die Darstellung der Förderungen und Leistungsabgeltungen Daten aus dem Jahr 2025 verwendet werden. Auch die Gesamtbewertung der wirtschaftlichen Lage stützt sich auf aktuelle und valide Datengrundlagen.

Ein prägendes Merkmal der Tiroler Landwirtschaft ist ihre Kleinstrukturiertheit. Viele Betriebe werden im Nebenerwerb geführt und wirtschaften unter erschwerten Bedingungen in Berggebieten. Diese Strukturen stellen zwar Herausforderungen im Hinblick auf Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit dar, sind jedoch zugleich Grundlage für die hohe ökologische Qualität, die Pflege der Kulturlandschaft und die Attraktivität des ländlichen Raums.

Insbesondere die Einkommenslage sowie die Rolle öffentlicher Gelder sind entscheidend für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Sektors. Ziel dieser Analyse ist daher, die wesentlichen Entwicklungen der Tiroler Landwirtschaft darzustellen und einzuordnen, wobei ein besonderer Fokus auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Kapitel 3), die Einkommenssituation (Kapitel 4) sowie die öffentlichen Unterstützungsleistungen (Kapitel 5) gelegt wird.

2 Kurzstatistik der Tiroler Landwirtschaft

Agrarstrukturerhebungen sind eine der wichtigsten Quellen agrarstatistischer Informationen über den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist die Gewinnung aktueller und wirklichkeitsnaher Ergebnisse über die Strukturen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2020 war die letzte Vollerhebung mit Stichtag 1. März. Die in den Jahren 2013 und 2016 als Stichprobenerhebungen vorgeschriebenen Agrarstrukturerhebungen wurden jeweils mit Stichtag 31. Oktober vorgenommen. Nachstehend werden Ergebnisse von ausgewählten Merkmalen der Agrarstrukturerhebung sowie aus den jährlichen INVEKOS-Daten der AMA angeführt.

Tab. 1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Tirol, Gegenüberstellung zu 2010, 2013, 2016, 2020 und 2023

Erwerbsart	2010	2013	2016	2020	2023
Haupterwerbsbetriebe	4.625	4.445	4.209	4.749	4.394
Nebenerwerbsbetriebe	9.448	9.238	9.225	7.916	6.061
Personengemeinschaften	465	395	383	322	124
Betriebe juristischer Personen	1.677	1.759	1.739	1.228	1.003

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen, erstellt April 2026, Rundungsdifferenzen technisch bedingt

Tab. 2 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich und Tirol, Gegenüberstellung 2020 und 2023

Erschwernispunktegruppe	Tirol 2020	Tirol 2023	Österreich 2020	Österreich 2023	Anteil 2023
Erschwernispunktegruppe 1	2.015	2.143	30.290	31.877	7%
Erschwernispunktegruppe 2	2.268	2.237	20.381	20.029	11%
Erschwernispunktegruppe 3	2.265	2.025	10.709	10.531	19%
Erschwernispunktegruppe 4	2.803	2.736	6.926	6.617	41%
ohne Erschwernis	4.864	4.251	86.647	49.023	9%
Benachteiligte Gebiete	14.213	13.392	118.432	119.633	11%

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen, erstellt April 2026,

ab 2020: Betriebe mit naturbedingten Nachteilen unterteilt in Erschwernispunktegruppen, ein Vergleich mit früheren Klassifikationen (z. B. Bergbauernbetriebe) ist nicht möglich

Tab. 3 Bergbauernbetriebe nach Erschwernis in Österreich und Tirol für 2024 und 2025

Bergbauernbetriebe nach Erschwernis	Tirol 2024	Tirol 2025	Österreich 2024	Österreich 2025	Anteil 2025
Bergbauernbetriebe	10.313	10.279	58.085	57.700	18%
Bergbauerngruppe 1	2.487	2.489	19.046	18.892	13%
Bergbauerngruppe 2	2.448	2.433	20.476	20.315	12%
Bergbauerngruppe 3	2.380	2.377	11.268	11.232	21%
Bergbauerngruppe 4	2.998	2.980	7.295	7.261	41%

Quelle: BMLUK, INVEKOS-Daten

Tab. 4 Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Tirol von 2023 bis 2025

Landwirtschaftliche Betriebe nach Produktionsart	2023	2024	2025
Hauptbetriebe (inkl. Gemeinschaftsalmen)	10.638	10.618	10.658
davon Biobetriebe	2.193	2.142	2.128
davon Gemeinschaftsalmen u. -weiden	945	949	954
Betriebe mit Milchanlieferung	4.053	3.975	3.907
Bergbauernbetriebe	10.284	10.304	10.279

Quelle: BMLUK, INVEKOS-Daten

Tab. 5 Anzahl landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsform in Tirol von 2023 bis 2025

Betriebsformen	2023	2024	2025
Forstbetriebe	1.376	1.365	1.351
Marktfruchtbetriebe	797	812	847
Gartenbaubetriebe	35	12	26
Dauerkulturbetriebe	53	53	66
Futterbaubetriebe	8.843	8.841	8.808
Veredlungsbetriebe	98	104	99
Landw. Gemischtbetriebe	243	243	251
Nicht klassifizierbare Betriebe	490	479	491

Quelle: BMLUK, INVEKOS-Daten

Tab. 6 Flächen landwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebssitz in Tirol in Hektar von 2023 bis 2025

Art der Flächennutzung	2023	2024	2025
Landwirtschaftliche Fläche	228.581	227.683	226.735
Landwirtschaftliche Fläche ohne Alm	96.860	96.590	96.460
Ackerland	7.421	7.552	7.683
Dauergrünland	220.988	219.943	218.862
Grünland ohne Alm und Bergmäher	89.267	88.851	88.588
Weingärten	13	19	23
Obstanlagen	159	166	162

Quelle: BMLUK, INVEKOS-Daten

Tab. 7 Betriebe mit almrelevanten Zahlungen in Österreich und Tirol in Mio. Euro von 2023 bis 2025

Herkunft der almrelevanten Zahlungen	Tirol 2023	Tirol 2024	Österreich 2023	Österreich 2024
almrelevanten Direktzahlungen in der 1. Säule der GAP der EU	8.255	8.280	22.120	22.169
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	8.370	8.371	22.462	22.528
Agrarumweltmaßnahmen Alpung und Behirtung	1.885	1.904	6.863	6.953
Investitionen in der Almwirtschaft	39	20	113	72

Quelle: BMLUK, Grüner Bericht,

Tab. 8 Betriebe mit Milchanlieferung in Tirol von 2022 bis 2024

Jahr	Betriebe mit Milchanlieferung	davon Betriebe mit Heumilch	davon Betriebe mit Almmilch	mehr als 100.000 kg Milchanlieferung
2022	4.109	1.960	1.153	1.143
2023	4.053	1.979	1.133	1.152
2024	3.975	1.966	1.124	1.179

Quelle: BMLUK, Grüner Bericht

Tab. 9 Milchanlieferung in Tirol in Tonnen von 2022 bis 2024

Jahr	Milchanlieferung gesamt	davon Heumilch	davon Almmilch
2022	358.935	145.412	40.994
2023	364.102	147.833	40.869
2024	369.519	150.278	42.266

Quelle: BMLUK, Grüner Bericht

Tab. 10 Anzahl Betriebe laut INVEKOS nach Größenklassen in Österreich und Tirol für 2022 und 2024

Betriebe nach Größenklassen (ha LF)	Tirol 2022	Tirol 2024	Österreich 2022	Österreich 2024
unter 5 ha	3.794	1.768	23.941	19.044
5 bis unter 10 ha	3.275	2.273	19.279	16.505
10 bis unter 20 ha	2.353	2.981	24.138	23.087
20 bis unter 30 ha	765	1.614	13.532	14.245
30 bis unter 50 ha	566	1.385	14.082	15.577
50 ha bis unter 100 ha	477	768	9.274	10.107
100 ha und mehr	404	113	2.863	2.447

Quelle: BMLUK, Grüner Bericht, AMA, INVEKOS-Daten, Stand April 2025

Tab. 11 Nutztierhaltung in Tirol 2023, 2024 und 2025, Allgemeine Viehzählung

Tierart und Halter	2023	2024	2025
Rinder	180.152	180.931	181.408
Kühe	76.765	76.851	76.880
Rinderhalter	7.798	7.736	7.655
Schweine	12.055	11.849	11.200
Schweinehalter	2.185	2.091	1.967
Schafe	85.291	86.937	87.257
Schafhalter	2.455	2.488	2.508
Ziegen	21.927	22.609	22.834
Ziegenhalter	1.840	1.829	1.825

Quelle: Statistik Austria

Rinder und Kühe (Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank in Kombination mit Angaben aus dem INVEKOS),
Schweine, Schafe, Ziegen (Stichprobenerhebung) Allgemeine Viehzählung, jeweils 1. Dezember

3 Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft

3.1 Produktionswert der Tiroler Landwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung für Österreich und die damit verbundenen regionalen Auswertungen auf Bundesländerebene werden nach der EUROSTAT-Methodik erstellt. Es werden dabei die Berechnungen der traditionellen Bereiche Pflanzenbau, Tierhaltung und Forstwirtschaft und auch die Berechnungen der Bereiche landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht landwirtschaftliche Nebentätigkeiten dargestellt.

Tab. 12 Zusammensetzung und Entwicklung des Produktionswertes in der Land- und Forstwirtschaft in Tirol 2019 bis 2024 (in Mio. Euro zu laufenden Preisen)

Wirtschaftsbereiche	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landw. Dienstleistungen	12,7	12,6	13,2	14,1	12,7	12,9
Nicht landw. Nebentätigkeiten	53,9	50,8	43,7	51,3	66,6	91,9
Pflanzliche Erzeugung	92,3	90,0	106,5	137,9	139,1	144,5
Tierische Erzeugung	251,5	256,3	279,1	332,8	355,1	357,2
Landwirtschaft	410,3	409,7	442,6	536,1	573,5	606,5
Forstwirtschaft	137,9	152,2	209,8	297,1	309,6	292,3
Produktionswert Gesamt	548,2	561,9	652,4	833,2	883,1	898,8

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Konsistent mit Landwirtschaftlicher Gesamtrechnung Berechnungsstand Juli 2025; erstellt am: 30.9.2025

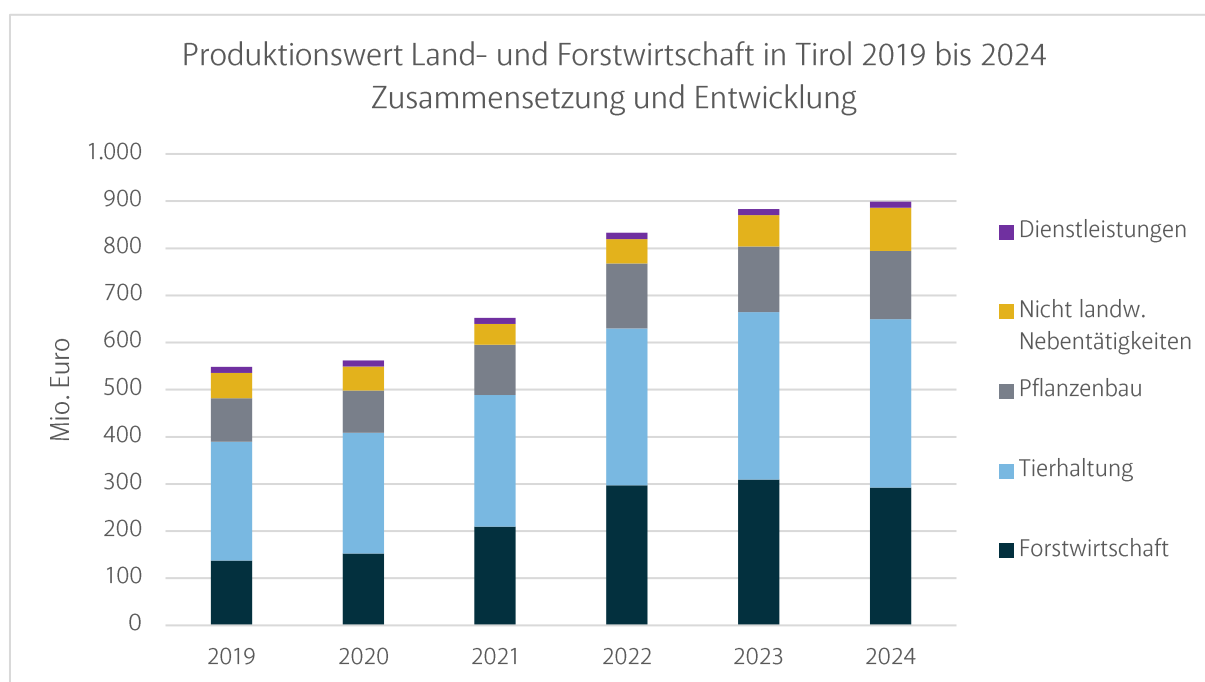


Abbildung 2 Land- und forstwirtschaftlichen Produktionswerte in Tirol (Quelle: Statistik Austria)

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bzw. der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft betrug im Jahr 2024 in Tirol 898,8 Mio. Euro (zu Herstellungspreisen inklusive Gütersubventionen und exklusive Gütersteuern) und war damit um 1,8% höher als im Vorjahr. Die Verteilung innerhalb der Wirtschaftsbereiche zeigte eine geringe Zunahme bei der tierischen (+0,6%) und bei der pflanzlichen Erzeugung (+3,9%) sowie auch bei den Dienstleistungen (+1,6%). Ein Anstieg war bei den nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (+38%) zu verzeichnen. Bedingt war dies durch Zunahmen in den Bereichen Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung.

Bei der Erzeugung des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches zeigte sich im Jahr 2024 eine leichte Abnahme um minus 5,6% gegenüber dem Vorjahr.

Begriffserklärungen:

Gütersubventionen: sind Beihilfen, die sich auf spezielle Produkte oder Dienstleistungen beziehen (z. B. Tierprämien)

Gütersteuern: sind Abgaben, die sich auf spezielle Produkte oder Dienstleistungen beziehen (z. B.

Agrarmarketingbeiträge)

Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen: sind landw. Arbeiten, die auf fremde Rechnung ausgeführt werden (Bodenbearbeitung, Pflanzenschutz, Erntearbeiten, Scheren von Schafen etc.)

Nicht landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: sind Tätigkeiten, die eine Weiterführung der landw. Tätigkeit darstellen und bei denen landw. Erzeugnisse eingesetzt werden (Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse etc.) oder Tätigkeiten, bei denen der landw. Betrieb und seine Produktionsmittel genutzt werden (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Nebenbetrieb)

Vorleistungen: messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (Saat- und Pflanzgut, Energie, Treib- und Schmierstoffe, Düngemittel, Futtermittel, Kosten für Instandhaltung von Maschinen, Geräten bzw. baulichen Anlagen, landw. Dienstleistungen etc.)

Sonstige Subventionen: sind Beihilfen, die sich nicht direkt auf bestimmte Erzeugnisse und Dienstleistungen beziehen (ÖPUL, Ausgleichszulage, Energie aus Biomasse, Viehhaltungsprämie, Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung etc.)

Sonstige Produktionsabgaben: sind nicht bestimmten Gütern oder Dienstleistungen zuordenbar und werden im Einkommensentstehungskonto verbucht (Grundsteuer A, Kommunalsteuer, Kfz-Steuer etc.)

Faktoreinkommen: wird auch als Nettowertschöpfung zu Faktorkosten bezeichnet und misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt die Gesamtheit des Wertes dar, den die Einheiten durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaften

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs (Produktionswert) im Jahr 2024 zu Herstellungspreisen betrug in Tirol 606,5 Mio. Euro. Davon hatte die tierische Erzeugung einen Anteil von 357,2 Mio. Euro bzw. 59% am Produktionswert. Schwerpunkte waren dabei die Rinderhaltung (15,1%) und die Milchproduktion (37,7%). Im Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse, mit einem Anteil von 144,5 Mio. Euro bzw. 25,4% am Produktionswert, waren Futterpflanzen (9,7%) sowie die Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (11,7%), Kartoffeln (0,5%) und Obst (1,6%) von Bedeutung.

Die nicht landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten mit einem Anteil von 91,9 Mio. Euro bzw. 15,2% am landwirtschaftlichen Produktionswert Tirols stellen einen bedeutenden Wert dar und setzen sich aus den Teilbereichen Urlaub am Bauernhof (9,3%), Direktvermarktung (5,1%) und landwirtschaftliche Nebenbetriebe (0,7%) zusammen. Die landwirtschaftlichen Dienstleistungen nehmen einen Anteil von 12,9 Mio. Euro bzw. 2,1% ein.

Die positive Entwicklung des landwirtschaftlichen Produktionswertes im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 von plus 5,7% war vor allem auf günstige Preisentwicklungen bei pflanzlichen Erzeugnissen (Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus), bei Schafen und Ziegen, in der Direktvermarktung und im Bereich Urlaub am Bauernhof zurückzuführen. Negative Entwicklungen waren hingegen in den Bereichen Futterpflanzen, Kartoffeln, Milch und Nebenbetriebe zu verzeichnen.

Tab. 13 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung: Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen in Mio. Euro für 2023 und 2024

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	2023 Österreich	2024 Österreich	2023 Tirol	2024 Tirol
Pflanzliche Erzeugung	4.407,6	4.150,8	139,1	144,5
Getreide	960,7	939,8	0,8	0,7
Handelsgewächse	451,3	393,0	0,1	0,1
Futterpflanzen	771,0	677,4	66,0	59,1
Gemüse- und Gartenbau	977,6	1.007,9	61,3	71,2
Kartoffel	124,8	129,4	3,4	3,1
Obst	370,5	379,9	7,0	9,8
Wein	688,1	555,4	0,3	0,2
Sonstige	63,6	67,9	0,3	0,2
Tierische Erzeugung	4.744,7	4.738,6	355,1	357,2
Rinder	925,9	960,7	87,9	91,8
Schweine	1.025,0	977,4	3,4	4,0
Einhufer	1,9	2,2	0,3	0,2
Schafe und Ziegen	42,1	47,0	9,5	10,9
Geflügel	261,8	276,6	0,7	0,7
Sonstige Tiere	33,5	29,9	4,1	3,8
Milch	1.985,6	1.960,0	234,1	228,7
Eier	417,0	413,1	8,9	8,8
Sonstige Erzeugnisse	51,8	71,6	6,2	8,3
Erzeugung landw. Güter	9.152,3	8.889,4	494,2	501,7
Erzeugung landw. Dienstleistungen	416,1	427,3	12,7	12,9
Nichtlandw. Nebentätigkeiten	624,2	665,0	66,6	91,9
Urlaub am Bauernhof	205,1	202,4	45,8	56,5
Direktvermarktung	382,2	418,1	12,4	30,9
Nebenbetrieb	36,9	44,5	8,4	4,5
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	10.192,6	9.981,7	573,5	606,5
- Vorleistungen	5.860,6	5.647,4	346,5	355,5
Bruttowertschöpfung	4.332,0	4.334,3	227,0	251,0
- Abschreibungen	2.658,0	2.731,2	217,0	224,5
Nettowertschöpfung	1.673,9	1.603,1	10,0	26,5
Arbeitnehmer:innenentgelt	610,8	617,4	44,3	44,5
- sonstige Produktionsabgaben	171,0	151,2	20,3	30,5
+ sonstige Subventionen	1.484,8	1.617,1	145,7	160,9
Faktoreinkommen	2.987,7	3.069,0	135,4	156,9

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt am: 30.09.2025
Konsistent mit LGR-Berechnungsstand Juli 2025

Am österreichischen landwirtschaftlichen Produktionswert hatte Tirol im Jahr 2024 einen Anteil von 6,1% und war damit um 0,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Einen im Vergleich mit den Bundesergebnissen hohen Anteil erzielte Tirol bei den nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Bereich Urlaub am Bauernhof mit einem Tiroler Anteil von 27,9% am Bundesergebnis. Der Tiroler Anteil am österreichischen Produktionswert betrug bei der Milchproduktion 11,7% und bei der Rinderhaltung 9,6%.

Das Faktoreinkommen in Tirol ist im Jahr 2024 auf 156,9 Mio. Euro gestiegen und damit um 15,9% höher als im Jahr 2023. Auf Bundesebene ist das Faktoreinkommen in diesem im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,4% gestiegen.

Das Tiroler Faktoreinkommen hatte einen Anteil am Bundeswert von 5,1%. Es misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt die Gesamtheit des Wertes dar, den die Einheiten durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaften.

3.2 Produktion und Vermarktung

Die zur Verfügung stehenden Indizes beruhen auf vorläufigen Erzeugerpreisen. Die Berechnungen erfolgen durch die Statistik Austria.

Tab. 14 Agrarpreisindizes Landwirtschaftliche Betriebsmittel (Input) und Produkte (Basis 2020 = 100) von 2021 bis 2025

Input und Produkte	2021	2022	2023	2024	2025
Landwirtschaftliche Betriebsmittel (Input)	103,6	125,7	128,2	126,3	128,8
Landwirtschaftliche Produkte	112,6	138,3	137,8	135,5	142,3

Quelle: STATcube–Statistische Datenbank von Statistik Austria, Stand März 2026

Bezogen auf das Basisjahr 2020 ist der Index für landwirtschaftliche Produkte im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+6,8 Indexpunkte). Der Jahresindex für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel (Input 1 und Input 2) war mit insgesamt 128,8 Punkten geringfügig höher als im Vorjahr (+2,5 Indexpunkte).

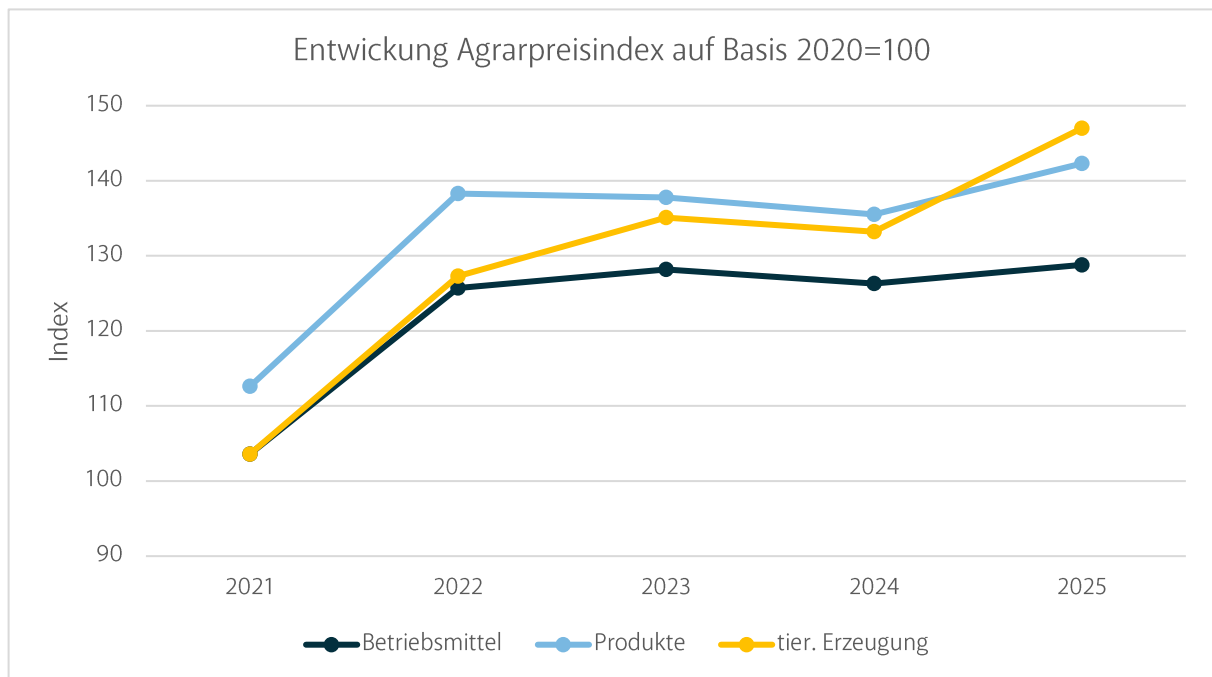


Abbildung 3 Entwicklung der Agrarpreisindizes in Österreich nach nationaler Definition (2020= Basis 100)

3.2.1 Milch- und Viehwirtschaft

Mit Stichtag 1. Dezember 2025 gab es in Tirol 7.655 rinderhaltende Betriebe mit insgesamt 181.408 Tieren. Gegenüber dem Vorjahr war die Zahl der Betriebe mit -1,13% rückläufig, die Zahl der Tiere hat hingegen um 0,2% bzw. 477 Stück zugenommen.

Das Jahr 2025 brachte rekordverdächtige Marktpreisentwicklungen in allen tierischen Bereichen. Die Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung, das knappe Angebot an Nahrungsmitteln und das Auftreten von Tierseuchen brachte manche Märkte in Turbulenzen. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, Naturkatastrophen sowie Krankheiten und Seuchen verschärften die Situation noch weiter. Verarbeitende und Vermarktende umkämpften interessante Vermarktungsgebiete und wollten sich diese für die Lebensmittelproduktion sichern. Dadurch wurden die Tiroler Betriebe mit ihrer Vielfältigkeit vor große Herausforderungen gestellt.

Im führenden Tourismusland Tirol mit rund 49 Millionen Nächtigungen kommt der Wertschätzung der heimischen Landwirtschaft, mit der damit verbundenen Tierhaltung, welche für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft als Erholungsraum von großer Bedeutung ist, ein besonderer Stellenwert zu. Eine flächendeckende Bewirtschaftung in klimatisch und topografisch benachteiligten Gebieten mit sehr kleinen Strukturen soll auch zukünftig gewährleistet sein. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie wäre ein wichtiger Schritt für mehr Verständnis und Wertschätzung der heimischen Landwirtschaft.

Die Bündelung des Angebotes und der Zusammenhalt unter den Produzierenden hat gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten eine hohe Priorität. Ein großes und vielfältiges Angebot bringt viele Käuferinnen und Käufer, gestaltet einen objektiven Preis und sichert somit einen ertragreichen Absatz.

Im Lebensmitteleinzelhandel zeigt sich bei der Entwicklung der Eigenmarken ein Wandel von der Herkunftskennzeichnung hin zu Haltungskennzeichnung. Dies stellt die Kombinationshaltung vor immer größere Herausforderungen.

Der Rindermarkt verlief 2025 in allen Kategorien sehr positiv, speziell im Herbst, mit den saisonal großen Auftriebszahlen bei Versteigerungen, zeigte das Preisbarometer deutlich nach oben. Bei den Gesamtjahreserlösen konnte bei allen Kategorien ein Allzeithoch festgestellt werden.

Mitte September 2024 erreichte Tirol die Blauzungenkrankheit (BTV Typ 3), mit einhergehenden massiven Einschränkungen bzw. Auflagen für die Verbringung von Tieren in den innergemeinschaftlichen Handel oder Export. Nur durch die sehr gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, den Vermarktungsorganisationen und mit Unterstützung des Landes Tirol, konnte mit Hilfe einer PCR Freitestung, der so wichtige Handel aufrecht erhalten bleiben.

Die Spezialisierung in der Milchviehhaltung bei guten Milchpreisen hat sich auf die gesamte Kälbervermarktung massiv ausgewirkt. Durch die geförderten Projekte Tiroler Vollmilchkalb und Kalb Rosé konnte die gewünschte Reduktion der Kälberexporte nicht im erwünschten Ausmaß erreicht werden. Rückläufige Geburtenzahlen in ganz Europa trieben die Kälberpreise in die Höhe und bewegten die Landwirtinnen und Landwirte zum frühzeitigen Verkauf. Die heimische Nachfrage hinkte beim Preis leider dem Exportgeschäft hinter her. Ein verstärkter Einsatz von heimischer Ware in der Gastronomie könnte in einer so starken Tourismusregion den heimischen Markt mehr beleben.

Im Bereich der Milchwirtschaft war das Jahr 2025 von einer Zweiteilung geprägt. In der ersten Jahreshälfte war die Milchlieferrung durchaus verhalten, begründet in den Auswirkungen vom Blauzungeneseuchenzug aus dem Vorjahr. Die Milchpreissituation gestaltete sich sehr positiv, da die Milchpreise im ersten Halbjahr auf ein noch nie dagewesenes Hoch stiegen. Während der Sommermonate wurde dieses hohe Niveau gehalten, jedoch war der Trend einer steigenden Milchanlieferung erkennbar. Diese Steigerung hinsichtlich Milchanlieferung entwickelte sich deutlich über das Durchschnittsniveau der letzten Jahre. Dadurch reduzierte sich der Milchpreis entsprechend dem hohen Angebot.

Im Jahr 2025 haben in Tirol 3.625 Milchbäuerinnen und Milchbauern (entspricht einem Minus von 58 Betrieben im Vergleich zum Vorjahr) 66.259 Milchkühe gehalten und lieferten 377.964 Tonnen Milch. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Milchproduktion um 8.700 Tonnen bzw. um 2,3%.

Die durchschnittlich angelieferte Milchmenge je Betrieb ist auf 104.265 kg/Jahr gestiegen. Im Bundesländervergleich hat Tirol damit die kleinste Milcherzeugerstruktur.

Erzeugermilchpreis

Im Jahresdurchschnitt 2025 ist der Erzeugerpreis für Kuhmilch in Österreich mit einem Durchschnittswert von 0,5166 Euro pro kg netto ohne MwSt gegenüber 2024 um 3,1% leicht gestiegen.

Im Dezember 2025 wurde von der Statistik Austria für Österreich ein Erzeugerpreis von 0,5520 Euro pro kg netto ohne MwSt. ausgewiesen (annähernd gleich gegenüber dem Vorjahr).

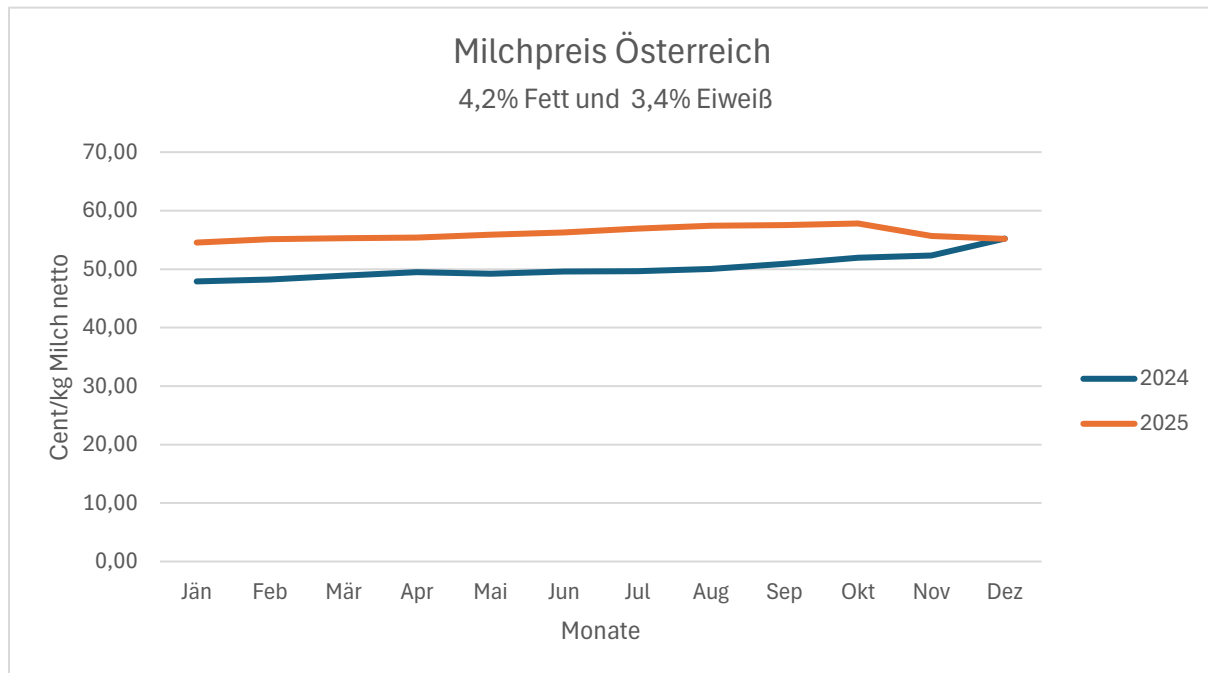


Abbildung 4 Erzeugermilchpreis Österreich, Quelle: Statistik Austria

3.2.2 Pflanzen- und Ackerbau

In Tirol wurden im Jahr 2025 auf rund 7.655 Betrieben ca. 181.000 Rinder gehalten. Eine gute Futterqualität und eine wiederkäuergerechte Fütterung sind die Basis für zufriedenstellende tierische Leistungen von gesunden, fruchtbaren und langlebigen Tieren. Eine bedarfsgerechte Ernährung der Wiederkäuer erfordert hohe Ansprüche an die Grundfutterqualität. Gesunde Pflanzenbestände bilden dabei die Ausgangsbasis für den Erfolg im Stall. Internationale Studien belegen, dass ein Viertel der Gewinnreserven in der Milchproduktion mit der Grundfutterqualität zusammenhängen. Dazu belegen die Betriebszweigauswertungen, dass über 50% der Produktionskosten in der Milchproduktion auf Grund- und Kraftfutterkosten entfallen.

Die Flächenknappheit und auch betriebswirtschaftliche Überlegungen führen dazu, dass die professionelle Nutzungsform der Weide im Tal- oder Almbereich, welche in Tirol immerhin bis zu 30% der Futtergrundlage darstellt, zunehmendes Interesse bei den Landwirtinnen und Landwirten hervorruft. Initiativen für mehr Weidehaltung sorgen dafür, dass sich einige Pilotbetriebe für eine professionelle Vollweidehaltung entscheiden. Eine individuelle Betreuung ist für diese Betriebe besonders in der Anfangsphase notwendig.

Im Rahmen der Fütterungsberatung wurde die Grundfutteruntersuchungsaktion mit insgesamt 295 teilnehmenden Betrieben und 746 Proben (470 Heu, 218 Grassilage, 41 Maissilage und 17 sonstige wie Mikrobiologie und Kraftfutter) fortgeführt.

2025 betrug die Ackerfläche Tirols 7.476 ha, wovon ein erheblicher Anteil auf die drei Hauptackerkulturen (3.045 ha Mais, 790 ha Getreide, 433 ha Kartoffel) entfiel. Bei Mais und Kartoffel wurden zwei Sortenversuche durchgeführt. Die Ergebnisse sind für die Landwirtinnen und Landwirte und die Beratung essentiell, da durch den enormen Zuchtfortschritt, vor allem beim Silomais, innerhalb von 3 bis 5 Jahren das gesamte Sortiment erneuert wird. Die gesamte Fläche für die Saatgutvermehrung für Kartoffel in Tirol betrug 71,08 ha, wobei die Kartoffelsorten Ditta, Anuschka, Belana und Musica den Hauptanteil der Fläche einnahmen. Das Hauptziel ist die Vermehrungsfläche zu halten sowie auf virusresistente Sorten umzustellen und die Kartoffelzystennematoden zu bekämpfen.

Der Gemüsebau in Tirol erstreckte sich im Jahr 2025 in Tirol auf ca. 1.700 ha Anbaufläche. Die Gemüseproduktion betrug pro Jahr ca. 55.400 Tonnen. Dabei handelte es sich um ca. 60 verschiedene Gemüsekulturen, die zum größten Teil für den Frischverzehr produziert wurden. Hauptkulturen hierbei waren Salate (519 ha/Jahr), Radieschen (175 ha/Jahr), Karotten (145 ha/Jahr), Brokkoli (70 ha/Jahr), Karfiol (83 ha/Jahr) und Lauch (80 ha/Jahr). Ca. 80% der produzierten Ware wurde an Handelsketten vermarktet. Der

Rest wurde durch den Gastronomie-Großhandel und die Direktvermarktung an die Endkunden sowie direkt an Gastronomiebetriebe vertrieben.

Im Jahr 2025 belief sich die Erwerbsobstfläche in Tirol auf rund 200 ha. Ein Großteil der Tiroler Obstbaufläche entfiel auf die Produktion von Äpfeln mit ca. 107 ha. Flächenanteilig folgte die Erdbeere mit ca. 20% der Obstfläche. Weitere Obstsorten in Tirol waren Zwetschken (16 ha), Birnen (10 ha), Marillen (10 ha), Kirschen (7 ha) und verschiedenes Beerenobst. Rund 80 Familienbetriebe, im Haupt- und Nebenerwerb, produzieren dabei nach höchsten Qualitätsstandards Global G.A.P und nehmen am ÖPUL-Programm teil. Rund 20% der Apfelflächen werden biologisch bewirtschaftet.

Ein stetig wichtig werdender Bereich ist die betriebliche Risikovorsorge. Frostschutzbewässerung und Hagelschutznetze sind nach aktuellem Stand der Technik in Verwendung, um dem steigenden Risiko vor Witterungsextremen bestmöglich zu begegnen. Dank Frostschutzmaßnahmen und einem guten Vorwarnsystem konnte die Apfelernte 2025 ausreichend geschützt und damit eine mengenmäßig normale Ernte gepflückt werden. Heftige Hagelschläge führten jedoch lokal zu starken Qualitätseinbußen. Das feuchte Frühjahr und wiederkehrende Niederschläge im Sommer förderten das Auftreten von Pilzkrankheiten wie dem Apfelschorf. Der Feuerbrand trat lokal vereinzelt in Erscheinung, konnte durch gezielte Sanierungsmaßnahmen aber gut eingedämmt werden.

Im Bereich Düngung, Bodenschutz und Wasserschutz wurde die bewährte Abwicklung der Bodenprobenaktionen und schlagbezogenen Düngeempfehlungen im Jahr 2025 weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden 2.181 Bodenuntersuchungen in Tirol durchgeführt. Durch die Schwerpunktsetzung in der ÖPUL Maßnahme Humuserhalt war ein starkes Aufkommen an Proben zu verzeichnen. Aus den Untersuchungen ging hervor, dass sich insbesondere die Phosphor-Versorgung auf den Betrieben als deutliche Herausforderung darstellte. Rund zwei Drittel der untersuchten Bodenproben wiesen eine Unterversorgung mit dem Mengennährstoff Phosphor auf.

3.2.3 Alm- und Weidewirtschaft

Die Almwirtschaft nimmt im tourismusgeprägten Bundesland Tirol aufgrund der geografischen Gegebenheiten eine zentrale Bedeutung für Mensch und Tier ein. Almen dienen dabei nicht nur als wesentliche Futtergrundlage für Nutztiere, sondern haben gleichzeitig einen hohen Stellenwert für den Tourismus.

Angesichts der begrenzten Flächen im Tal nehmen Almen eine wichtige Rolle für die Tiroler Betriebe ein. Durch die Sömmerung der Tiere kann das Futter auf den Heimbetrieben gespart und gezielt für die Wintermonate genutzt werden.

Im Jahr 2025 wurden in Tirol im Rahmen der Alpungs- und Behirtungsprämie insgesamt 2.087 Almen bewirtschaftet. Dabei wurden 109.652 Rinder, darunter 31.622 Milchkühe, sowie 3.491 Pferde, 60.743 Schafe und 6.999 Ziegen aufgetrieben.

Tab. 15 Auftriebszahlen auf Tiroler Almen in Stück von 2000 bis 2025

Jahr	Alle Rinder	Milchkühe	Pferde	Schafe*	Ziegen*
2000	107.113	34.613	3.089	56.553	3.679
2005	108.323	33.927	3.240	52.075	3.474
2010	115.673	32.576	3.154	72.632	5.691
2015	112.161	32.098	3.089	65.777	5.691
2020	105.740	30.963	3.570	64.324	6.886
2023	107.471	31.495	3.344	60.216	6.905
2024	108.031	31.643	3.468	61.447	7.047
2025	109.652	31.622	3.491	60.743	6.999

Quelle: BMLUK, AMA, INVEKOS-Daten, * bis 2005 nur Tiere über 1 Jahr

Die Anzahl der gealpten Milchkühe hat seit dem Jahr 2000 um 2.991 Tiere abgenommen und im Jahr 2025 einen Stand von 31.622 gealpten Milchkühen erreicht. Für die Abnahme des Milchkuhauftriebes war vor allem die geringere Wirtschaftlichkeit kleinerer Melkalmen (bis 40 Milchkühe) maßgebend. Um diesem Abwärtstrend entgegenzuwirken, wurde, beginnend mit dem Almsommer 2020, zusätzlich zur Prämie

„Alpung und Behirtung“ durch das Land Tirol erstmals eine Milchkuhprämie je gemolkener Kuh (Grenze 40 Kühe pro Alm) ausbezahlt. Diese zusätzliche Prämie wurde auch in den folgenden Jahren gewährt. Ab 2024 wird die Prämie an die Besitzerinnen und Besitzer der aufgetriebenen Milchkuhe in der Höhe von 100 Euro je gealpter Milchkuh ausbezahlt. Dem bisherigen Trend des jährlichen Rückgangs der gealpten Milchkuhe wurde damit maßgeblich entgegengewirkt. Das Land Tirol setzte damit ein sehr positives und wirksames Zeichen für die Melkalmen.

Der Anteil an gealpten Schafen zeigte eine rückläufige Entwicklung, da die Zahl der gealpten Schafe vom Jahr 2020 von 64.324 Tiere bis 2025 auf 60.743 Tiere (-3.581) gesunken ist. Im Vergleich dazu ist der Bestand an gehaltenen Schafen von 83.032 (2020) auf 87.257 (2025) gestiegen. Für die rückläufige Entwicklung des Schafauftriebes und der Almen mit Schafauftrieb sind vermutlich verschiedene Gründe ausschlaggebend, die erst im Detail erhoben werden müssten.

3.3 Kurzmeldungen aus den landwirtschaftlichen Bereichen

3.3.1 Seuchensituation

Im Herbst 2025 wurden wiederum Untersuchungen auf Rindertuberkulose in den Risikogebieten im Lechtal (im Bezirk Reutte die Gemeinden: Holzgau, Kaisers und Steeg) und im Stanzertal (im Bezirk Landeck die Gemeinden: Pettneu am Arlberg, St. Anton am Arlberg und Galtür) durchgeführt. Im Bezirk Schwaz konnte das Sonderüberwachungsgebiet in der Karwendelregion aufgrund der erfolgreichen Reduktion der Rotwild-Tbc aufgehoben werden. Insgesamt wurden in 641 Beständen 6.114 Rinder und 52 Ziegen untersucht. Dabei wurden insgesamt vier Rinder festgestellt, bei denen der Tbc-Test nicht eindeutig negativ war (jeweils ein Rind aus drei Betrieben im Bezirk Landeck und ein Rind aus einem Betrieb im oberen Lechtal). Bei den durchgeführten diagnostischen Tötungen bzw. Schlachtungen und anschließenden Laboruntersuchungen ergab der Schnelltest bei zwei Rindern ein positives Ergebnis. Es wurde der Erreger der Tuberkulose, *Mycobacterium caprae*, Genotyp Lechtal, festgestellt. Beide Tiere wurden im Sommer auf der Verwallalpe aufgetrieben. Durch die Rekonstruktion der Infektionskette der AGES Innsbruck konnte eine wahrscheinliche Ansteckung beider Rinder durch infiziertes Rotwild bestätigt werden.

Während die Tuberkulose der Rinder durch jährliche Einzeltieruntersuchungen in Schach gehalten werden

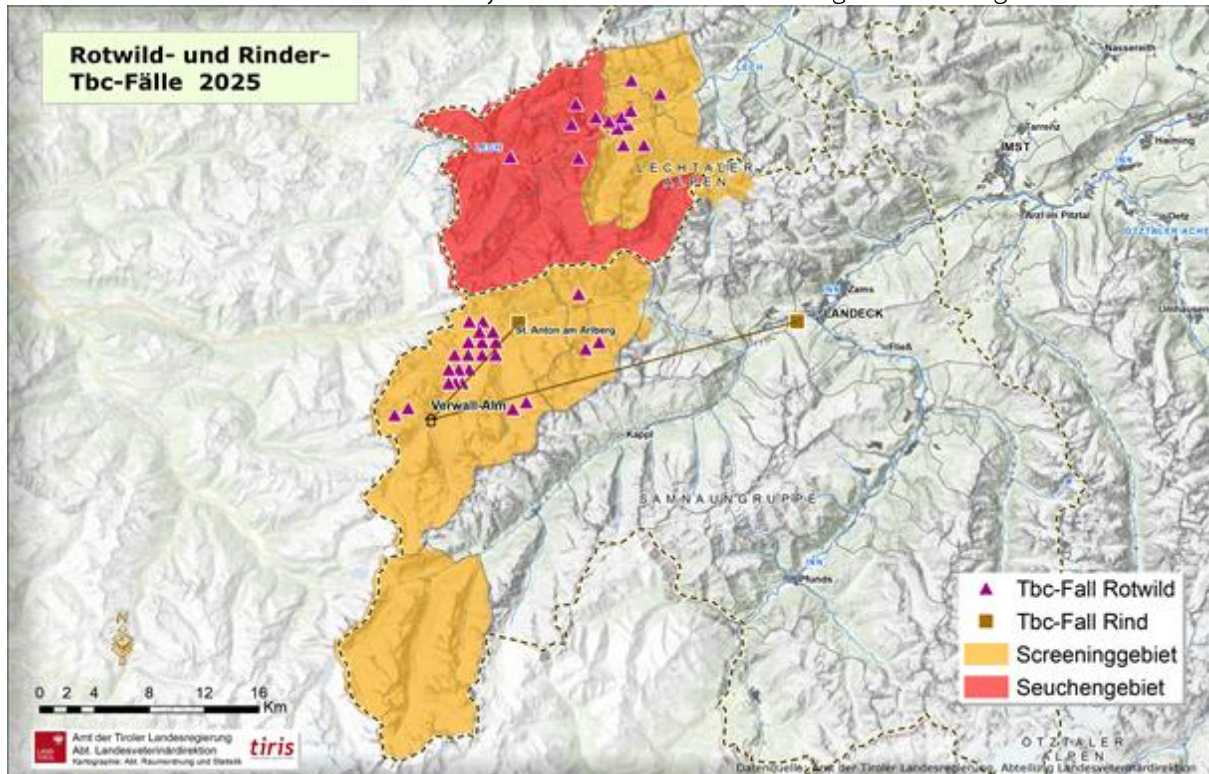


Abbildung 5 Rotwild- und Rinder-Tbc-Fälle 2025 (Land Tirol Abt. Landesveterinärdirektion)

kann, ist bei Wildtieren eine Senkung der Infektionsraten nur durch die konsequente Reduktion der Wilddichte möglich, was aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in allen betroffenen Revieren gelingt.

Im Bezirk Landeck-Stanzertal ist die Anzahl der festgestellten Rotwild-Tbc-Fälle sprunghaft angestiegen. Mit dem Anstieg der positiven Fälle im Rotwild ist auch ein erhöhtes Risiko für einen Eintrag in die Rinderpopulation im Rahmen der Alpengabe gegeben. Im Sommer 2025 wurden offensichtlich auf derselben Alm im Verwallgebiet insgesamt zwei Rinder mit Tuberkulose infiziert. Insgesamt 45 Rinderhaltungsbetriebe mit über 195 gealpten Rindern waren in der Folge von Sperr- und Seuchenbekämpfungsmaßnahmen betroffen. Es ist daher von größter Wichtigkeit, dass die bisherigen Bemühungen in der Rotwildbejagung in den betroffenen Gebieten engagiert fortgesetzt werden. Zusätzlich müssen weiterhin Hygienemaßnahmen an den Rotwildfütterungen sowie in den Weidegebieten (Einzäunen von Rotwildfütterungen während der Weideperiode, Verhindern des indirekten Kontaktes von Weidevieh und Rotwild an Salzlecken usw.) umgesetzt werden. Für Untersuchungsmaßnahmen zur Feststellung der Rotwild-Tbc wurden im Jahr 2025 insgesamt rd. 16.750 Euro an Landesmittel ausgegeben.

Seit Herbst 2023 breitet sich die Blauzungenkrankheit-Serotyp 3 (BTV-3) ausgehend von den Niederlanden über Belgien und Deutschland rasch aus. Seit 12. September 2024 ist auch Österreich betroffen und hat daher die amtliche BTV-Freiheit zurückgelegt. Anfang Oktober 2024 wurde der erste BTV-3-Fall in Tirol bestätigt, mittlerweile hat sich das Virus flächendeckend über Österreich ausgebreitet.

Im Sommer 2025 hat sich die Blauzungenkrankheit Serotyp 8 (BTV-8) vom Süden herkommend seuchenhaft in Osttirol, Kärnten und der Steiermark verbreitet. Es wurden hochgradige klinische Symptome und vereinzelt Todesfälle, vor allem bei Schafen, gemeldet. Die Impfung ist zurzeit die einzige wirksame Maßnahme zum Schutz der Tiere vor einem schweren Krankheitsverlauf. Es ist davon auszugehen, dass BTV-3 sowie BTV-8 auch im kommenden Jahr in Österreich zirkulieren werden.

Die Überwachungsprogramme in den Tiroler Rinderbeständen bezüglich Blauzungenkrankheit, BSE, BANG, Leukose und IBR/IPV sowie die Untersuchungen auf *Brucella melitensis* (Brucellose der kleinen Wiederkäuer), *Brucella ovis* und CAE in den Schaf- bzw. Ziegenbeständen wurden auch im Jahre 2025 von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten abgearbeitet. Bei einer Ziege wurde ein CAE-positiver Befund festgestellt und das betroffene Tier in der Folge der Schlachtung zugeführt.

2025 wurden außerdem die Untersuchungen auf Tuberkulose im Rahmen des MTBC-Überwachungsprogramms bei Ziegen, Kameliden und Cerviden fortgesetzt. Im Rahmen dieses Programms wurden in rd. 135 Ziegenbetrieben ca. 1519 Ziegen sowie in 20 Lama-/Alpakabetrieben insgesamt 225 Lamas/Alpakas auf Tuberkulose untersucht. Dabei wurde kein Reagent festgestellt.

Für die Überwachungsuntersuchungen in den Tiroler Schaf- und Ziegenbeständen (CAE, *Brucella ovis*, MTBC) wurden insgesamt rd. 241.000 Euro Landesmittel für Tbc-Untersuchungen, Laborkosten und Entnahmegebühren für Blutproben ausgegeben.

Zur Erhöhung der Sicherheit bezüglich der Überwachung auf IBR/IPV wurden im Februar 2025 alle milchliefernden Betriebe mittels Tankmilchproben auf IBR/IPV untersucht. Auch bei diesen Untersuchungen wurde kein Hinweis auf IBR/IPV festgestellt. Die Kosten für diese zusätzlichen Untersuchungen beliefen sich auf rd. 28.900 Euro, die aus Landesmittel getragen wurden.

Zur Überwachung der Freiheit von der Rinderseuche BVD (Bovine Virusdiarrhoe = Virusdurchfall der Rinder) wird seit dem Jahre 2023 ein vom Bund vorgegebenes Stichprobenprogramm umgesetzt (halbjährliche Tankmilchuntersuchung in allen milchliefernden Betrieben und Blutproben in ausgewählten Stichprobenbetrieben). Zusätzlich fallen in allen Beständen, die in der Tankmilchuntersuchung bzw. im Stichprobenprogramm auffallen, Abklärungsuntersuchungen an. Die Gesamtkosten für das BVD-Überwachungsprogramm, das zur Gänze aus Landesmittel finanziert wird, beliefen sich im Jahr 2025 auf rd. 89.000 Euro.

In den Geflügelbetrieben (Legehennen) wurde das vom Bund vorgegebene Überwachungsprogramm bezüglich Salmonellen und Aviäre Influenza (Geflügelpest) durchgeführt. Für die Salmonellenuntersuchungen anfallenden Laborkosten wurden 2025 insgesamt rd. 1.470 Euro an Landesmittel ausgegeben.

Bezüglich der Schweinepest (Klassische Schweinepest / Afrikanische Schweinepest) sowie der Aujeszky'schen Krankheit erfolgte ein Screening über Blutproben, die von den amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Rahmen der Schlachtung entnommen worden sind. Die anfallenden Kosten werden vom Bund getragen.

3.3.2 Soziale Lage in Tirol

Pflichtversichert in der Kranken- und Pensionsversicherung nach dem BSVG sind Betriebsführende eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird, sowie bestimmte im Betrieb hauptberuflich beschäftigte Angehörige. Darüber hinaus sind auch die bäuerlichen Pensionistinnen und Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

2024 wurde die gesundheitliche Versorgung der SVS-Versicherten über einen neuen Gesamtvertrag zwischen SVS und Ärztekammer mit einer Reihe zusätzlicher Leistungen im niedergelassenen Bereich nachhaltig gestärkt. Hinzu kamen weitere Leistungsverbesserungen, wie z. B. höhere Zuschüsse für soziale Betriebshilfe

ab Jänner 2024 oder eine Kostenanteilsbefreiung für Leistungen der Krankenbehandlung bei Chemo- oder Strahlentherapie ab Juli 2025.

Im Bereich Pensionen gibt es seit 2024 speziell für Frauen Neuerungen. Deren Regelpensionsalter wird nämlich bis 2033 schrittweise von 60 auf 65 Jahre erhöht und damit an jenes der Männer herangeführt. Betroffen davon sind alle Frauen, die ab 1. Jänner 1964 geboren sind. Darüber hinaus wurden 2024 Maßnahmen wirksam, die Anreize für längeres Arbeiten bieten sollen, wie etwa ein höherer Zuschlag bei späterem Antritt der Alterspension oder eine teilweise Übernahme der Pensionsversicherungsbeiträge durch den Bund für erwerbstätige Pensionistinnen und Pensionisten in den Jahren 2024 und 2025.

Infolge der hohen Inflation wurden die Pensionen per 1. Jänner 2024 um 9,7% und bei sehr hohen Pensionen mit einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen von über 5.850 Euro pauschal mit einem Fixbetrag von monatlich 567,45 Euro brutto erhöht. 2025 erfolgte die Erhöhung mit 4,6% und bei einem Gesamtpensionseinkommen von über 6.060 Euro mit einem Fixbetrag von monatlich 278,76 Euro brutto. Die Anpassung wurde in beiden Jahren für alle Pensionen ohne Berücksichtigung einer Aliquotierung oder Anpassungsverzögerung vorgenommen. Darüber hinaus erhielten alle Personen, die 2024 und 2025 ihre Pension antraten, zum Ausgleich der verzögerten Aufwertung im Pensionskonto und somit zur Vermeidung von dauerhaften Pensionsverlusten einen „Erhöhungsbetrag“ zu ihrer Pension.

Im Gegenzug wurde zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung der Beitrag in diesem Bereich für pensionierte Personen in Österreich ab Juni 2025 auf 6% erhöht.

Die Zahl der in der Kranken- und Pensionsversicherung nach dem BSVG versicherten Personen ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Dasselbe galt auch in Hinblick auf die Pensionsempfängerinnen und Pensionisten. Der Anteil der bäuerlichen Pensionistinnen und Pensionisten mit Ausgleichszulagenbezug in Tirol blieb, obwohl in den letzten Jahren leicht rückläufig, mit 31% der Pensionsbeziehenden oder 2.638 Personen per 31. Dezember 2025, auf hohem Niveau.

Die Leistungen der Unfallversicherung nach einem Arbeitsunfall oder bei Vorliegen einer Berufskrankheit reichen von medizinischer Versorgung über spezifische Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu Geldleistungen, wie Betriebsrenten. Im Jahr 2024 wurde die Liste der Berufskrankheiten (Anlage 1 ASVG) modernisiert und im Zuge dessen um vier neue Berufskrankheiten erweitert. Im Jahr 2025 waren 18.196 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Tirol in den Schutz der Unfallversicherung nach dem BSVG miteinbezogen.

3.3.3 Bodenneuordnung, Zusammenlegung und Flurbereinigung

Mit Jahresende 2025 waren 30 Zusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 2.300 ha und 2.290 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Bearbeitung. Bei 4 Verfahren ist der Zusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsplan bereits rechtskräftig und sie stehen somit kurz vor dem Abschluss. 26 Verfahren befinden sich noch in einem früheren Verfahrensstadium, wie etwa Bewertung der Grundstücke, Bauphase oder Neueinteilungsphase. Sie bedürfen somit noch intensiver rechtlicher und technischer Bearbeitung. Für 11 Verfahren gibt es Anfragen und Vorgespräche bzw. agrartechnische Erhebungsarbeiten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 die Vermessungsarbeiten für 8 Flurbereinigungsübereinkommen abgeschlossen und somit einzelbetrieblich wertvolle Agrarstrukturverbesserungen ermöglicht.

Die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen (Wegebau, Kultivierungen, Wasserrückhaltung, Bepflanzungen, Vermessungsarbeiten usw.) in den laufenden Operaten haben im Jahr 2025 Investitionen im Gesamtausmaß von 1,18 Mio. Euro ausgelöst. Die Investitionen wurden zu ca. 27% (317.379 Euro) durch die Interessenten und zu ca. 73% (859.895 Euro) mit Landesmitteln finanziert.

3.3.4 Erschließung des ländlichen Raums – Wegebau

In Tirol wird seit Jahren eine Statistik über unerschlossene bzw. unzureichend erschlossene Hofstellen geführt. Demnach sind mit 31. Dezember 2025 insgesamt 289 Hofstellen als unerschlossen gemeldet, wovon 19 selbst mit einem Traktor nicht erreichbar waren.

In der Statistik scheinen als unerschlossene Höfe jene auf, die auch mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht bzw. nur schwer erreichbar sind, ebenso wie jene, deren Erschließung auf Grund eines mangelnden Unterbaues, zu geringer Kronenbreiten und Kurvenradien nicht mehr ausreichend gegeben ist und daher nicht als zeitgemäß gewertet werden.

Für einen großen Teil dieser unerschlossenen bzw. nicht zeitgemäß erschlossenen Hofstellen liegen bereits Anträge auf Neubau bzw. Sanierung der Hoferschließungsstraßen auf.

Um all diese Hoferschließungen finanzieren zu können, sind mittel- bzw. langfristig sowohl Investitionen in die Generalsanierung als auch in die Instandsetzung bzw. -haltung notwendig. Diese stellen die Voraussetzung für den Bestand und die Verkehrssicherheit des ländlichen Straßennetzes im Dauersiedlungsraum Tirols und somit zur Erhaltung des ländlichen Raums in Tirol dar.

4 Einkommenslage in der Tiroler Landwirtschaft 2024

Für die Darstellung der Einkommenslage werden in Tirol die Betriebe des bundesweiten Buchführungsnetzes der LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung verwendet, welche von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ausgewertet werden. Im Jahr 2024 standen insgesamt 70 Betriebe in Tirol (2023 waren es 77 Betriebe) zur Analyse zur Verfügung. Die Ergebnisse der Tiroler Buchführungsbetriebe für 2025 stehen erst ab dem Spätsommer 2026 zur Verfügung.

Bei den Buchführungsbetrieben handelt es sich um freiwillig buchführende landwirtschaftliche Betriebe mit einem Gesamtstandardoutput von mindestens 15.000 Euro und höchstens 350.000 Euro, das heißt die kleinsten und die größten Betriebe sind nicht in den Auswertungen vertreten. Der durchschnittliche Gesamtstandardoutput (GSO) drückt die Bedeutung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit eines Betriebes aus und entspricht den geldlichen Bruttoleistungen der einzelnen Betriebszweige (ohne Direktzahlungen und Umsatzsteuer). Durch den vorgegebenen Auswahlrahmen mit der Untergrenze von 15.000 Euro Gesamtstandardoutput finden in Tirol für die Einkommensermittlung ca. 60% der landwirtschaftlichen Betriebe in diesem System gar keine Berücksichtigung. Insgesamt gibt es weniger kleine Testbetriebe, welche zusehends schwieriger für die Einkommensermittlung zu gewinnen sind und für die Aussagekraft der Tiroler Auswertungen einen großen Verlust darstellen.

Die Region Tiroler Oberland und Außerfern (3 Betriebe in Imst, 1 Betrieb in Landeck) ist nur mehr mit diesen insgesamt vier Betrieben vertreten und damit nicht mehr ausreichend repräsentativ für die durchschnittlichen Verhältnisse in der Region.

Die Einstufung der Bergbauernbetriebe basiert auf der natürlichen Erschwernis unter Berücksichtigung der betriebsindividuellen Erschwernissituation und wird in Form von Erschwernispunkten (EP) ausgedrückt. Bei der Berechnung der Erschwernispunkte sind unter anderem die Topografie, das Klima und der Boden ausschlaggebend.

Tab. 16 Kennzahlen von Buchführungsbetrieben in Tirol nach EP-Gruppen für 2024

Kennzahlen	EP-Gr 1	EP-Gr 2	EP-Gr 3	EP-Gr 4	Tirol
Zahl der Betriebe	21	15	14	18	70
Gesamtstandardoutput Euro	58.817	63.145	35.456	42.833	48.858
Kulturfläche in ha	36,33	51,05	36,49	57,31	44,06
Reduzierte landw. Nutzfläche in ha	11,81	16,37	19,41	19,13	16,60
Wald in ha	2,45	5,72	3,76	1,93	3,26
zugepachtete landw. Fläche in ha	13,44	17,71	10,88	14,58	13,66
Betriebliche Arbeitskräfte	1,73	1,37	1,26	1,35	1,45
Viehbestand in GVE	20,50	24,68	11,40	16,19	17,23
Rinder	24,13	28,08	12,08	19,51	19,85
darunter Milchkühe	12,46	11,53	4,77	7,54	8,65
Einkünfte aus LFW/Betr.	32.402	18.822	18.339	20.769	23.547
Fremdkapital (Schulden)	60.284	323.277	52.119	153.608	127.345
Verschuldungsgrad in %	11%	45%	11%	23%	22%

Die Auswertungen der Ergebnisse erfolgen nach verschiedenen Erschwernisabstufungen auf Basis der Erschwernispunkte (EP), wo die jeweiligen EP einer von vier EP-Gruppen zugeordnet werden (siehe Teil Erschwernisabgeltung-Ausgleichszulage). Da in der EP-Gruppe 0 lediglich zwei Betriebe zur Verfügung stehen ist eine Auswertung nicht zulässig.

Der durchschnittliche Gesamtstandardoutput drückt die Bedeutung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit eines Betriebes aus und entspricht den geldlichen Bruttoleistungen der einzelnen Betriebszweige (ohne Direktzahlungen und Umsatzsteuer). Der Anteil einer Produktionsrichtung am GSO des Betriebes bestimmt die Betriebsform. In Österreich gibt es insgesamt 6 Betriebsformen und 5 Größenklassen.

Die 70 Tiroler Buchführungsbetriebe hielten im Durchschnitt 20 Rinder mit einem Anteil von 9 Milchkühen. Der Viehbestand im tirolweiten Durchschnitt betrug im Jahr 2024 bei den 7.743 rinderhaltenden Betrieben

23 Rinder mit einem Anteil von 9 Milchkühen. Diese Differenz lässt sich auf die oben angeführte geringe Teilnahme der Buchführungsbetriebe zurückführen.

4.1 Ertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus Ertrag Bodennutzung, Ertrag Tierhaltung, Ertrag Forstwirtschaft, erhaltene Umsatzsteuer, öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse) und sonstigem Ertrag abzüglich dem internen Ertrag. Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Tab. 17 Erträge in Euro je Bergbauernbetrieb nach EP-Gruppen und Ertragsbereichen für 2024

Erschwernispunkte- gruppe	Ertrag gesamt	Boden- nutzung	Tier- haltung	Forst- wirtschaft	öffentliche Gelder	sonstige Erträge	erhaltene MWSt.	interne Erträge
EP-Gruppe 1	115.579	3.764	54.297	5.633	14.817	27.694	10.881	-1.507
EP-Gruppe 2	132.395	1.120	70.367	2.777	20.471	24.182	15.262	-1.784
EP-Gruppe 3	83.708	293	26.393	13.600	22.021	14.710	7.183	-493
EP-Gruppe 4	110.170	161	33.980	8.659	31.150	23.311	13.583	-675
Tirol	110.101	4.561	42.930	8.182	22.068	21.829	11.579	-1.048
Tirol %	100%	4%	39%	7%	20%	20%	11%	-1%
Österreich	159.921	29.812	63.141	9.013	23.251	22.311	15.854	-3.461
Österreich %	100%	19%	39%	6%	15%	14%	10%	-2%

Die Erträge im Jahr 2024 lagen im Landesschnitt bei 110.101 Euro je Betrieb, wobei die Schwerpunkte die Tierhaltung, die öffentlichen Gelder und die sonstigen Erträge bildeten. Im Vergleich zum Bundesmittel waren die Erträge deutlich geringer (-49.820 Euro bzw. -31%).

Mit einem Anteil von 39% am Gesamtertrag hatten die Erträge aus der Tierhaltung in Tirol relativ gesehen einen gleich hohen Anteil wie im Bundesmittel. Hingegen waren die Erträge der Bodennutzung mit einem Anteil von 4% nur sehr gering. Die Erträge aus der Holznutzung und die sonstigen Erträge (Maschinenringarbeit, Gästebeherbergung, bäuerliches Handwerk etc.) mit einem relativ hohen Anteil von ca. 27% waren von wesentlicher Bedeutung für alle Betriebskategorien (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sowie biologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe).

Die Erträge bei den Bergbauernbetrieben waren in der Erschwernis-Gruppe 2 am höchsten und bei den Betrieben der Erschwernis-Gruppe 3 am geringsten. Die extremen Bergbauernbetriebe der Gruppen 3 und 4 erwirtschafteten wegen der grundsätzlich schwierigen Bewirtschaftungsbedingungen und der extensiveren Wirtschaftsweise deutlich geringere Erträge.

Tab. 18 Ertrag und Aufwand (ohne Sozialversicherungsbeiträge) der Tiroler Buchführungsbetriebe von 2020 bis 2024

Ertrag und Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Euro	94.484	101.581	111.445	112.756	110.101
Aufwand in Euro	76.854	84.384	89.848	90.087	86.554
Relation Aufwand/Ertrag	81%	83%	81%	80%	79%

Der Ertrag der Buchführungsbetriebe im Jahresverlauf von 2020 bis 2024 weist teilweise deutliche Schwankungen auf. Nach sehr deutlichen Steigerungen in den Jahren 2020 und 2021 (7,51%) sowie 2021 und 2022 (9,71%) konnte im Jahr 2023 nur mehr eine leichte Steigerung von 1,18% erzielt werden. Im Jahr 2024 wurde ein Ertragsrückgang von -2,35% verzeichnet. Der Aufwand der Buchführungsbetriebe ist im Jahresverlauf kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2024 ist eine leichte Entspannung auf der Aufwandseite erzielt worden. Für entsprechende Auswertungen ist vor allem die Relation aus Aufwand und Ertrag relevant und dadurch ergibt sich auch ein relativiertes Bild. Der Aufwand ist im Verhältnis zum Ertrag im Jahr 2024 am geringsten, wodurch im Hinblick auf die Einkommenssituation eine Verbesserung erzielt werden konnte.

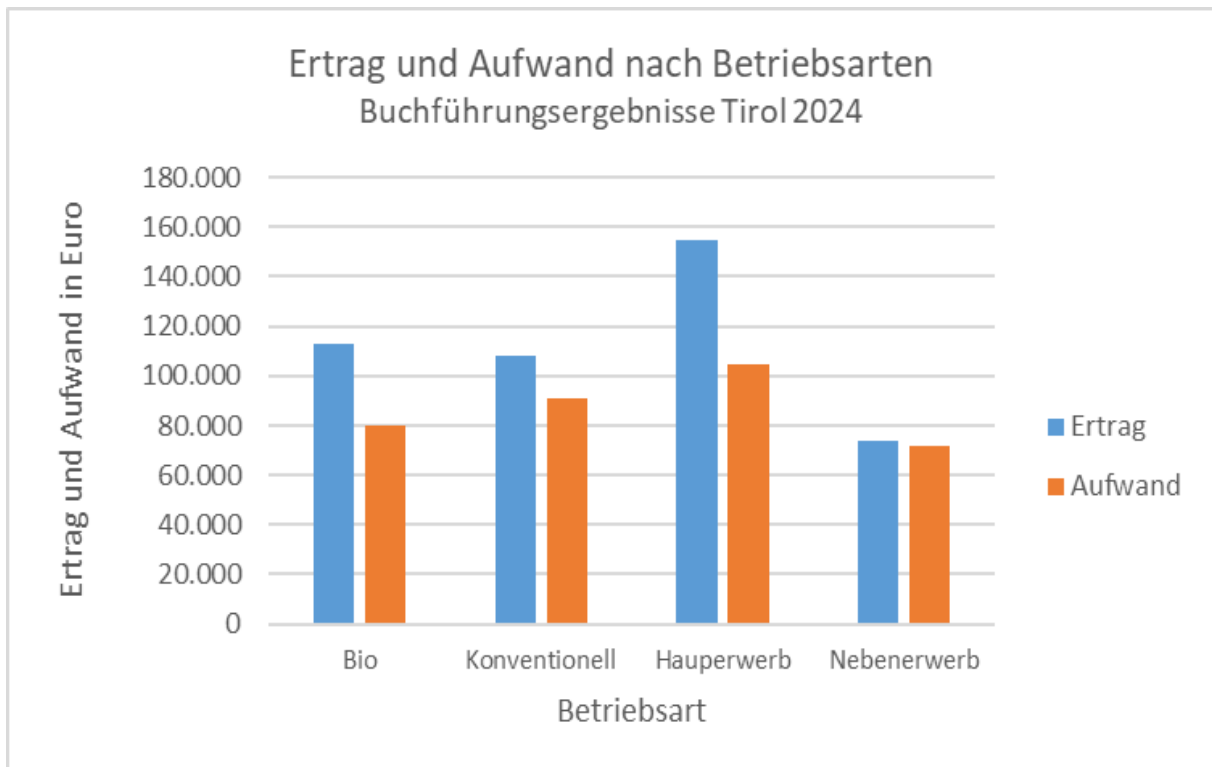


Abbildung 6 Ertrag und Aufwand nach Betriebsarten in Tirol, Buchführungsergebnisse 2024

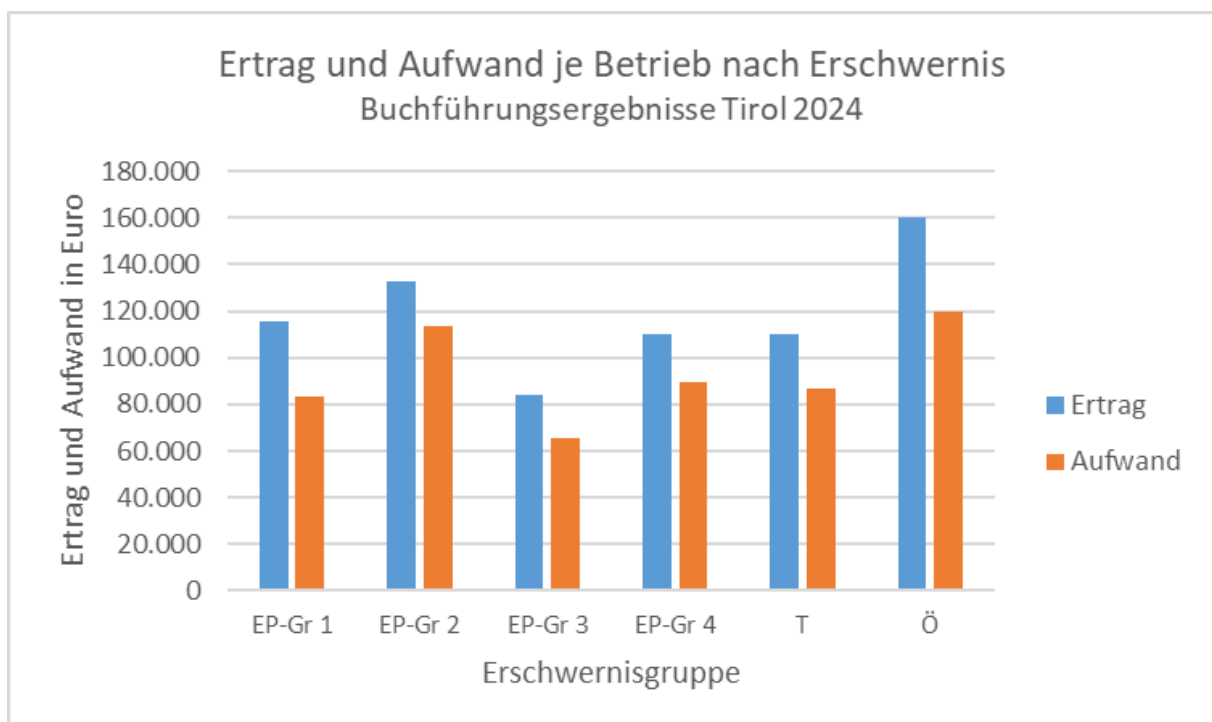


Abbildung 7 Ertrag und Aufwand je Betrieb und Erschwernis in Tirol, Buchführungsergebnisse 2024

Ein Vergleich der buchführenden Betriebe im Jahr 2024 zeigte bei Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise ähnlich hohe Erträge wie bei konventioneller Bewirtschaftung. Biobetriebe hatten im Jahr 2024 einen geringeren Aufwand als die konventionellen Betriebe (-10.478 Euro).

Die Ertragsituation bei den Nebenerwerbsbetrieben war im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben deutlich geringer, der Aufwand verhältnismäßig hoch.

Tab. 19 Erträge in Euro je Bergbauernbetrieb nach EP-Betriebsarten und Ertragsbereichen für 2024

Betriebsart	Ertrag gesamt	Boden- nutzung	Tier- haltung	Forst- wirtschaft	öffentliche Gelder	sonstige Erträge	erhaltene MWSt.	interne Erträge
Bio	113.114	543	55.613	6.029	27.160	15.226	9.936	-1.393
Konventionell	108.055	7.289	34.319	9.644	18.610	26.312	12.694	-814
Haupterwerb	154.672	9.763	61.836	12.242	28.190	30.092	14.167	-1.619
Nebenerwerb	73.860	331	27.558	4.881	17.089	15.111	9.475	-585
Tirol	110.101	4.561	42.930	8.182	22.068	21.829	11.579	-1.048

4.2 Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus Sachaufwand, Abschreibung (AfA), Fremdkapitalzinsen, Personalaufwand, Pacht- und Mietaufwand inkl. sonstigem Aufwand, geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer) abzüglich interner Aufwand. Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Tab. 20 Aufwand in Euro je Betrieb nach EP-Gruppen und Aufwandsbereichen für 2024

Erschwernis- punktgruppe	Aufwand gesamt	Sachauf- wand	Abschrei- bungen Gebäude	Abschrei- bungen Maschinen	Zinsen, Pacht, Mieten, Personal	geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	sonstige Aufwendungen inkl. interne Aufwendungen
EP-Gruppe 1	83.177	33.547	8.059	8.650	4.092	10.331	17.212
EP-Gruppe 2	113.572	44.727	11.903	13.704	12.291	12.632	16.887
EP-Gruppe 3	65.369	28.546	7.288	8.537	2.509	7.232	9.998
EP-Gruppe 4	89.400	31.494	8.497	14.797	5.900	13.320	13.209
Tirol	86.554	33.646	8.573	11.172	6.721	10.671	14.174
Tirol %	100	39	10	13	8	12	17
Österreich	119.897	59.512	7.954	13.998	9.336	15.248	12.995
Österreich %	100	50	7	12	8	13	11

Der durchschnittliche Aufwand der Tiroler Buchführungsbetriebe im Jahr 2024 betrug 86.554 Euro. Davon hatte der Sachaufwand mit 39% den höchsten Anteil (Energie, Futtermittel, Instandhaltung, Düngemittel). Jedoch lag der Tiroler Sachaufwand deutlich unter dem Bundesmittel in der Höhe von 59.512 Euro. Insbesondere Aufwendungen für den Zukauf von Düngemittel und Futtermittel lagen deutlich unter dem Bundesmittel. Dies deutet auf eine ganzheitliche Kreislaufwirtschaft in Tirol hin. Eine bedeutende Position nahmen auch die Abschreibungen (Afa) mit 25% ein, was ein Hinweis auf eine anhaltend hohe Investitionstätigkeit bei den bäuerlichen Betrieben war. Dabei verteilten sich diese zu rund 45% auf die Afa der Wirtschaftsgebäude und 55% auf Afa Maschinen. Dieses Verhältnis aus Abschreibung Gebäude zu Maschinen veränderte sich mit zunehmender Erschwernisgruppe in Richtung Maschinen. Der Grund dafür lag in den deutlich höheren Aufwendungen für die Bergmechanisierung (Bergbauernspezialmaschinen) im Vergleich zur Mechanisierung im Tal.

Der Aufwand der Betriebe in der EP-Gruppe 2 war deutlich höher als im Tiroler Durchschnitt. Bedingt war dies durch einen höheren Sachaufwand (Futtermittel, Energie), höhere Abschreibungen und sonstige Aufwendungen.

Tab. 21 Aufwand in Euro bei Konventionellen und bei Biobetrieben nach Ertragsbereichen für 2024

Betriebsart	Aufwand gesamt	Sachauf- wand	Abschrei- bungen (AfA)	Zinsen, Pacht, Mieten, Personal	sonstige Aufwendungen	geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	interne Aufwen- dungen
Bio	80.313	35.939	19.893	4.164	12.972	8.739	-1.393
Konventionell	90.791	32.090	22.325	8.458	16.750	11.983	-814
Haupterwerb	104.652	44.147	22.665	7.831	19.332	12.294	-1.619
Nebenerwerb	71.838	25.108	20.265	5.819	11.880	9.351	-585
Tirol	86.554	33.646	21.341	6.721	15.222	10.671	-1.048

Bei den Biobetrieben lag der Aufwand deutlich unter jenem der konventionellen Betriebe, wobei der Sachaufwand den höchsten Anteil ausmachte. Die Nebenerwerbsbetriebe wiesen im Vergleich zum Ertrag von 73.860 Euro einen verhältnismäßig hohen Aufwand von 71.838 Euro auf. Der Sachaufwand bei Nebenerwerbsbetrieben war auf Grund des geringeren Betriebsmitteleinsatzes vergleichsweise niedriger.

4.3 Einkünfte je betrieblicher Arbeitskraft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte (eAK) und der nicht entlohten Arbeitskräfte (nAK), die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden, dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfte. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Im Jahr 2024 entfielen in Tirol bei durchschnittlich 1,45 betrieblichen Arbeitskräften 1,39 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte, meist Familienarbeitskräfte.

Anzumerken ist, dass in den Einkommensberechnungen relativ hohe Beträge für die Abschreibungen von Wirtschaftsgebäuden, Maschinen und Geräten veranschlagt werden. Je Betrieb wurden dabei Abschreibungen in Höhe von durchschnittlich 21.341 Euro ausgewiesen. Falls diese Abschreibungen nicht für betriebliche Rücklagen oder sonstige betriebliche Aufwendungen verwendet werden, stehen diese zur kurzfristigen Überbrückung von Finanzierungen in Form von zusätzlicher Liquidität zur Verfügung.

Tab. 22 Einkünfte in Euro aus Land- und Forstwirtschaft je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) für 2024

Erschwernispunktegruppe	Tirol	Österreich
EP-Gruppe 1	19.031	28.800
EP-Gruppe 2	13.945	25.073
EP-Gruppe 3	14.841	18.802
EP-Gruppe 4	15.337	17.688
Gesamt	17.283	30.933

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) lagen im Tiroler Durchschnitt im Jahr 2024 bei 17.283 Euro und damit um 13.649 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Der Vergleich der Einkünfte der entsprechenden EP-Gruppen zwischen Bundesebene und den Tiroler Ergebnissen zeigt, dass diese bei allen EP-Gruppen deutlich unter den durchschnittlichen Bundesergebnissen lagen. Es war, insbesondere bei den Einkünften je betrieblicher Arbeitskraft, ein deutliches West-Ost Gefälle bundesweit zu verzeichnen. So wiesen Salzburg (17.176 Euro/bAK) und Vorarlberg (18.299 Euro/bAK) ähnlich wie Tirol niedrige Einkünfte je betrieblicher Arbeitskraft im Vergleich zu Ober-, Niederösterreich oder auch Burgenland auf.

4.4 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Betriebsbezogene Ergebnisse sind für die Beurteilung der Einkommenskomponenten von Interesse. Mit den Einkünften je Betrieb muss der Unterhalt von mehr als einer Arbeitskraft, im klassischen

Haupterwerbsbereich sogar von zwei Familien, bestritten werden. Dadurch wird die Höhe dieser Einkünfte relativiert.

Tab. 23 Einkünfte in Euro aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb für 2024

Erschwernispunktegruppe	Einkünfte Tirol	Einkünfte abz. SV Tirol	Einkünfte Österreich	Einkünfte abz. SV Österreich
EP-Gruppe 1	32.402	26.681	38.631	28.583
EP-Gruppe 2	18.822	12.635	35.061	26.931
EP-Gruppe 3	18.339	15.700	25.722	19.579
EP-Gruppe 4	20.769	18.088	23.719	19.343
Gesamt	23.547	19.361	40.024	30.239

Die Einkünfte je Betrieb abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (SV) lagen im Tiroler Durchschnitt 2024 mit 19.361 Euro deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Im Tiroler Durchschnitt lagen nur die Ergebnisse der Bergbauernbetriebe in der EP-Gruppe 1 über dem Landesdurchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einkünfte je Betrieb in Tirol um 3,4% bzw. 635 Euro gestiegen. Diese Steigerung war jedoch nicht auf eine einkunftsseitige Steigerung zurückzuführen, sondern war bedingt durch geringere Aufwendungen. Auf Bundesebene sind im Jahr 2024 die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 5% auf 30.239 Euro gestiegen.

4.5 Öffentliche Gelder

Tirols Buchführungsbetriebe erhielten 2024 je Betrieb mit durchschnittlich 22.068 Euro rund 20% öffentliche Gelder gemessen am Ertrag. Diese umfassen die Marktordnungsprämien Direktzahlungen, die Ausgleichszulage sowie Prämien von ÖPUL-Maßnahmen.

Ein Vergleich mit allen im INVEKOS-System erfassten Tiroler Betrieben (12.114) hat gezeigt, dass diese durchschnittlich jährlich 15.812 Euro an öffentlichen Geldern erhalten (1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Flächenbezug). Grund dafür ist, dass bei den Buchführungsbetrieben sehr kleine Betriebe nicht berücksichtigt werden, diese aber auch an Maßnahmen der Programme teilnehmen. Im Bundesmittel sind bei 109.606 Betrieben die öffentlichen Gelder je Betrieb mit 16.897 Euro höher als in Tirol, der Anteil am Ertrag entspricht bundesweit aber nur 14,5%.

Tab. 24 Ertrag, Einkünfte Land- und Forstwirtschaft und öffentliche Gelder je Buchführungsbetrieb für 2024

Erschwernispunktegruppe	Ertrag in Euro	Einkünfte je Betrieb in Euro	Öffentliche Gelder in Euro	Öffentliche Gelder in % des Ertrags
EP-Gruppe 1	115.579	26.681	14.817	12,8%
EP-Gruppe 2	132.395	12.635	20.471	15,5%
EP-Gruppe 3	83.708	15.700	22.021	26,3%
EP-Gruppe 4	110.170	18.088	31.150	28,3%
Tirol	110.101	19.361	22.068	20,0%
Österreich	159.921	30.239	23.251	14,5%

Bei Betrieben mit höheren Bewirtschaftungserchwernissen ist der Anteil öffentlicher Gelder am Gesamtertrag deutlich größer. Dies liegt vor allem daran, dass Bergbauernbetriebe aufgrund schwierigerer Produktionsbedingungen geringere Erträge erzielen als Betriebe im Tal, wodurch die Förderungen anteilmäßig stärker ins Gewicht fallen.

Tab. 25 Entwicklung der öffentlichen Gelder im Durchschnitt der Tiroler Buchführungsbetriebe von 2021 bis 2024

Ertrag und öffentliche Gelder	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Euro	101.581	111.445	114.041	110.101
öffentliche Gelder in Euro	19.518	20.728	20.553	22.068
öffentliche Gelder in %	19,2%	18,6%	18%	20%

Im Jahr 2024 ist in Tirol der Ertrag je Betrieb gegenüber dem Vorjahr um 3,5% gesunken, die öffentlichen Gelder stiegen um 7,4% gegenüber dem Vorjahr.

4.6 Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen entspricht dem Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich der übrigen Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers. Das Erwerbseinkommen setzt sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünften aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit plus außerbetriebliche Einkünfte zusammen. Zu den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc.

Tab. 26 Verfügbares Haushaltseinkommen je Buchführungsbetrieb in Euro für 2024

Erschwernispunkte- gruppe	Einkünfte je Betrieb	Außerbetriebliches Einkommen	Sozialtransfers	Haushaltseinkommen verfügbar
EP-Gruppe 1	32.402	16.745	4.532	53.679
EP-Gruppe 2	18.822	22.007	5.429	46.258
EP-Gruppe 3	18.339	22.789	4.507	45.635
EP-Gruppe 4	20.769	30.104	5.539	56.412
Tirol	23.547	23.871	4.918	52.336
Österreich	40.024	13.330	6.832	60.186

Das durchschnittliche Tiroler Haushaltseinkommen im Jahr 2024 je Betrieb betrug 52.336 Euro und setzte sich zu 45% aus Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft inklusive der öffentlichen Gelder, zu 46% aus dem außerbetrieblichen Einkommen und zu 9% aus Sozialtransfers zusammen. Anzumerken ist, dass die in den Einkommensberechnungen veranschlagten Beträge für die Abschreibungen von Wirtschaftsgebäuden, Maschinen und Geräten in Höhe von durchschnittlich 21.278 Euro naturgemäß größtenteils in die Betriebs- und Haushaltsführung der Betriebe mit einfließen und damit das verfügbare Haushaltseinkommen aufbesserten.

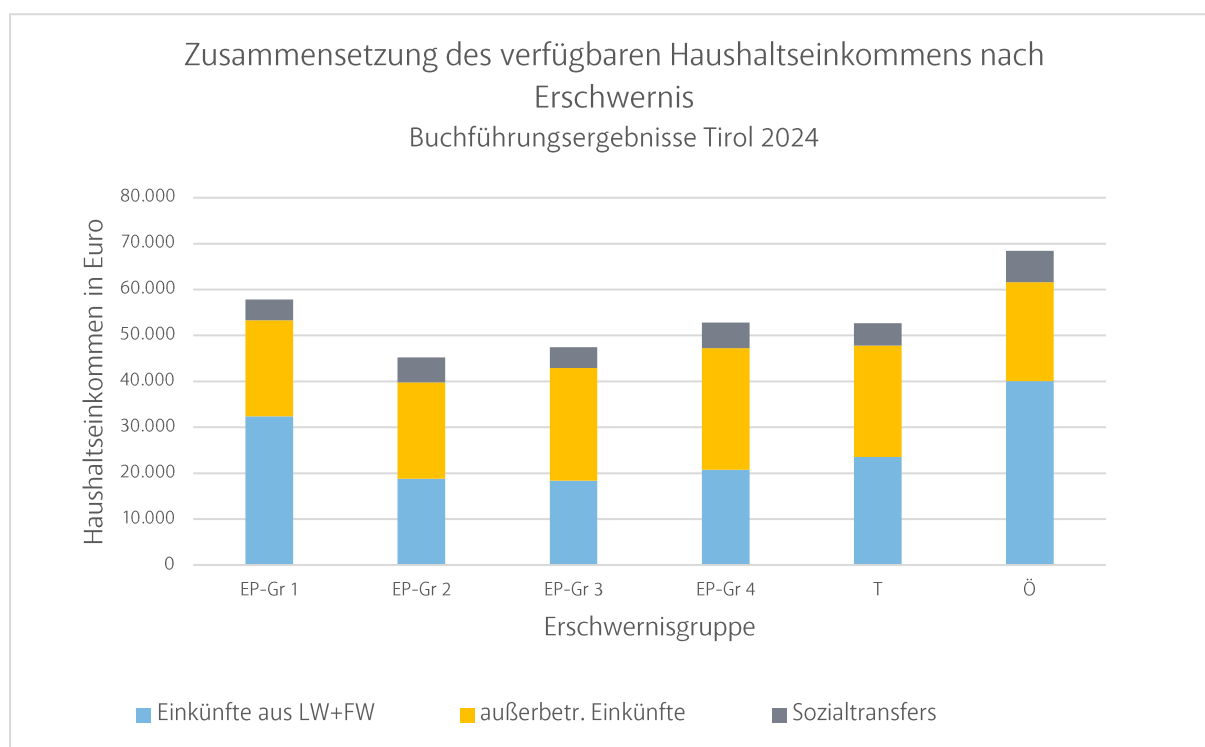


Abbildung 8 Zusammensetzung des Haushaltseinkommens in Tirol, Buchführungsergebnisse 2024

Bei den Buchführungsbetrieben in der EP-Gruppe 1 und der EP-Gruppe 4 war das Haushaltseinkommen im Jahr 2024 deutlich höher als in den anderen Erschwernisgruppen und damit über dem Durchschnitt der

Tiroler Buchführungsbetriebe. Der Vergleich mit dem österreichischen Durchschnitt zeigt, dass das Haushaltseinkommen je Betrieb in Tirol um 13% bzw. 7.850 Euro geringer war.

4.7 Ausblick Agrareinkommen 2025

Für das Jahr 2025 liegen noch keine länderspezifischen Auswertungsergebnisse der Landwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft (LBG) über die Buchführungsbetriebe vor.

Gemäß der ersten Vorschätzung der Statistik Austria im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung erhöhte sich das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit 2025 real um 21,2%, nach einer schwachen Entwicklung mit +1,8% im Jahr zuvor.

Produktionswert und Wertschöpfung der heimischen Landwirtschaft wuchsen 2025 kräftig. Durch gute Witterung bedingte zufriedenstellende Ernten im Pflanzenbau und gestiegene Erlöse in der tierischen Erzeugung führten zu einer Zunahme des Produktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. In den beiden Vorjahren waren Rückgänge von 10% hinzunehmen. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Aufwendungen für Vorleistungen laut ersten Schätzungen um +3,7%.

Im Jahr 2025 ergab sich eine Zunahme des Produktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 10% sowie der Aufwendungen für Vorleistungen um 3,7% gegenüber dem Vorjahr. Kostenseitig nahmen auch die Abschreibungen für das Anlagevermögen weiter zu (+1,6%). Die als „sonstige Subventionen“ klassifizierten öffentlichen Gelder sanken hingegen leicht (-0,7%).

Die pflanzliche Erzeugung nahm dem Volumen nach (11,9%) und auch wertmäßig (11,3%) zu. Hohe Zuwachsraten waren insbesondere bei den Produktionswerten von Obst, Wein, Getreide sowie Ölsaaten und Ölfrüchten zu verzeichnen, Rückgänge hingegen bei Zuckerrüben und Kartoffeln. Wertmäßige Einbußen gab es bei den Kartoffeln (-9,5%), allerdings bedingt durch stark rückläufige Preise (-20,3%) bei einem höheren Erzeugungsvolumen (+13,6%).

In der tierischen Erzeugung nahmen die Preise im Vorjahresvergleich im Mittel um 9,3% zu. In Verbindung mit einem leicht gestiegenen Produktionsvolumen (+0,6%) führte dies zu einem Anstieg des Produktionswerts um 9,9%. Ein maßgeblicher Faktor für dieses wertmäßige Plus war insbesondere das kräftige Wachstum des Werts bei den Rindern (+24,9%). Einen Zuwachs gab es auch beim Produktionswert von Milch (+13,0%), welche gemessen am Beitrag zum Gesamtproduktionswert das wichtigste Erzeugnis der heimischen Landwirtschaft darstellt. Wertmäßige Einbußen gab es hingegen das zweite Jahr in Folge in der Schweineproduktion (-6,8%). Verantwortlich dafür waren weiter rückläufige Preise (-8,3%), während das Erzeugungsvolumen leicht zunahm (+1,6%).

Die vorhergesagte positive Entwicklung des Produktionswertes in der Milchproduktion und am Rindermarkt wird sich folglich auch auf die Ergebnisse der Agrareinkommen in Tirol im Jahr 2025 auswirken.

5 Öffentliche Gelder in der Tiroler Landwirtschaft

Die für die Leistungsabgeltungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erforderlichen öffentlichen Gelder werden einerseits aus EU kofinanzierten Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (GAP) und andererseits aus rein national finanzierten Maßnahmen, die aus Bundesmitteln und anteiligen Landesmitteln oder aus alleinigen Landesmitteln finanziert werden, bereitgestellt.

Zudem wurden zur Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte und zur Abfederung der Inflation bundesweit mit dem Impulsprogramm zusätzliche 360 Mio. Euro bereitgestellt. Die Mittel werden folgendermaßen eingesetzt:

- Erhöhung der Leistungsabgeltungen im Agrarumweltprogramm um 8%
- Anhebung der Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete um 8%, für Betriebe der Erschwernisgruppe 3 und 4 sogar um 14%
- Anhebung der Obergrenze der anrechenbaren Kosten für Investitionen in Tierwohl, Klima und Wassermanagement auf 500.000 Euro

Weiters wurden 50 Mio. Euro für die Investitionsförderung besonders tierfreundlicher Stallbauten im Bereich Schweinhaltung in den Strategieplan aufgenommen, welche ab dem 1. August 2024 zur Verfügung standen.

Diese umfassenden Änderungen im GAP-Strategieplan sollen die Landwirtschaft zukunftsfähiger und widerstandsfähiger machen, indem sie Biodiversität, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel fördern sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtinnen und Landwirte verbessern.

5.1 Maßnahmen im Rahmen von EU-Programmen

Die EU-Rechtsgrundlage für die Förderperiode der GAP 2023-2027 bildet die Verordnung (EU) 2021/2115 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne). Der EGFL finanziert die erste Säule der GAP, die sich aus den Direktzahlungen und den Sekturmaßnahmen zusammensetzt. Der ELER finanziert die zweite Säule, die als ländliche Entwicklung bezeichnet wird.

Der österreichische GAP-Strategieplan 2023-2027 wurde im September 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt und die neuen Regelungen trat ab dem 1. Jänner 2023 in Kraft. Er stellt ein umfassendes Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum dar. Die maßgeblichen nationalen Rechtsgrundlagen umfassen das Bundesgesetz über die Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und die Grundsätze der Umsetzung der GAP (Marktordnungsgesetz 2021, MOG 2021), die Verordnung mit Regeln zur Anwendung des GAP-Strategieplans (GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung, GSP-AV) sowie die spezifischen Sonderrichtlinien des BMLUK.

Auf Basis des GAP-Strategieplans wurde die Agrarmarkt Austria (AMA) mit der Digitalisierung der Antragstellung in den Bereichen der Sektor- und Projektmaßnahmen (Imkerei, Obst und Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung) beauftragt. Zu diesem Zweck wurde die gemeinsame Digitale Förderplattform (DFP) entwickelt. Dort finden sich gesammelte Informationen zu den Förderungen, die aktuellen Förderaufrufe und die Möglichkeit zur Antragstellung. Ziel dieser Plattform ist nicht nur die digitale Antragsstellung, sondern auch die digitale Abwicklung und Auszahlung der Förderungen sicherzustellen.

Zwingend notwendig für eine digitale Förderabwicklung ist die digitale Unterschrift (Handysignatur) bzw. seit Dezember 2023 die ID Austria. Jede förderwerbende Person (fwP) muss über die Anwendung ID-Austria verfügen, um einen Förderantrag stellen, mit der Bewilligungsstelle kommunizieren und notwendige Unterlagen nachreichen zu können bzw. die Genehmigung zu lesen sowie den Zahlungsantrag und die dazu notwendigen Unterlagen hochzuladen.

Die Zahlen in den nachstehenden Ausführungen sind weitgehend dem Grünen Bericht des Bundes bzw. den Statistiken der Agrarmarkt Austria (AMA) entnommen und durch zusätzliche Zahlen des Landes ergänzt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der großen Anzahl an Interventionen des GAP-Strategieplans nur auf ausgewählte landwirtschaftliche Interventionen eingegangen wird.

5.1.1 Flächenbezogene Interventionen GAP-Strategieplan 2023-2027

Die 1. Säule umfasst im Wesentlichen die Direktzahlungen und wird zu 100% mit EU-Mittel finanziert. Die national mitfinanzierte „Ländliche Entwicklung“ als 2. Säule beinhaltet unter anderem das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete. Horizontale Schwerpunkte und Ziele sind Umwelt und Klima, Markt und Wirtschaft sowie Gesellschaft und ländlicher Raum. Weitere Informationen und Merkblätter sind auf der Homepage der Agrarmarkt Austria (AMA) unter [Merkblätter und Unterlagen zu flächenbezogenen Interventionen](#) abrufbar.

5.1.1.1 Direktzahlungen

Mit der neuen GAP-Periode kommt es auch bei den Direktzahlungen zu einigen Änderungen. Ab 2023 werden die Mittel der Direktzahlungen auf unterschiedliche flächen- und tierbezogene Interventionen verteilt. Neben einer noch stärkeren Unterstützung kleiner Betriebe wird dabei auch ein wesentlicher Beitrag der 1. Säule für den Schutz der Umwelt und des Klimas geleistet.

Die Mindestanforderung für den Erhalt von Direktzahlungen ist eine Mindestbetriebsgröße von 1,5 ha beziehungsweise ein Mindestbetrag von 150 Euro an Direktzahlungen, wenn Begünstigte ausschließlich gekoppelte Zahlungen erhalten. Die Erfüllung der Anforderung „aktiver Landwirt“ ist die Grundlage für die Gewährung von flächen- und tierbezogenen Interventionen der 1. und 2. Säule.

Zukünftig sind auch die Direktzahlungen verstärkt an Umweltleistungen in Form von sogenannten Öko-Regelungen gebunden. In Österreich wurden dafür die bereits bekannten und bewährten ÖPUL-Maßnahmen Begrünung, Erosionsschutz (Dauerkulturen) sowie Tierwohl-Weide als freiwillige, einjährige Maßnahmen in die Direktzahlungen übernommen. Gleichzeitig erhöhte sich das Budget für die Umweltmaßnahmen in der 2. Säule. Dies bewirkt, dass statt 25% der Direktzahlungen nur rund 15% der Direktzahlungen für Öko-Regelungen aufzubringen sind.

Für die Direktzahlungen wurden in Österreich im Jahr 2024 rd. 575,1 Mio. Euro ausbezahlt, welche ausschließlich aus EU-Mittel finanziert wurden. Die Verteilung der Mittel erfolgte auf die nachstehend angeführten Interventionen.

Tab. 27 Übersicht Direktzahlungen Österreich und Tirol (in Mio. Euro) für 2024

Herkunft Direktzahlungen	Österreich 2024	Tirol 2024
Basiszahlung für Heimgutflächen	464,88	20,63
Basiszahlung für Almweideflächen	11,99	4,82
Umverteilungszahlung Stufe 1	56,87	4,05
Umverteilungszahlung Stufe 2	10,69	0,17
Zahlungen an Junglandwirte	13,70	1,29
Almauftriebsprämie	17,56	6,91
Gesamt in Mio. Euro	575,14	37,81

Quelle: AMA, Grüner Bericht, BMLUK; AMA Ausgleichszahlungen, Stand Juni 2025

Die Direktzahlungen im Jahr 2024 umfassten Prämien in Höhe von 37,81 Mio. Euro an 10.902 Tiroler Landwirtschaftsbetriebe. Im Durchschnitt erhielt ein Betrieb somit 3.435 Euro aus den Direktzahlungen.

Davon entfielen 55% auf die Basiszahlung für Heimgutflächen, 13% auf die Basiszahlung für Almweideflächen, 11% auf die Umverteilungszahlungen, 3% auf Zahlungen an Junglandwirtinnen und Junglandwirte und 18% auf die Almauftriebsprämie für Kühe, sonstige Rinder, sowie Mutterschafe und Mutterziegen.

Die almrelevanten Direktzahlungen der 1. Säule betragen in Tirol ca. 31% der Gesamtzahlungen und wurden an 80% der Betriebe ausbezahlt.

5.1.1.2 Ausgleichszulage Erschwernisabgeltung

Die Ausgleichszulage als bewährte und wichtige Maßnahme für die bergbäuerlichen Betriebe in der ländlichen Entwicklung der Vorperioden wurde auch in dieser Periode beibehalten und weiterentwickelt.

Mit der Ausgleichszulage können Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Berggebiet in Tirol) an landwirtschaftliche Betriebe gewährt werden. Damit soll ein gezielter Ausgleich zum Einkommen von Betrieben in Gunstlagen ermöglicht werden.

So wird auch ein wichtiger Grundstein zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Berggebiet gesetzt. Mit den Zahlungen an Betriebe in benachteiligten Gebieten wird jährlich je Hektar landwirtschaftlicher Fläche ein Ausgleich der Gesamtheit oder eines Teils der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste gewährt, die den Betrieben aufgrund von Nachteilen für die landwirtschaftliche Erzeugung in den betreffenden Gebieten entstehen.

Mit dem Impulsprogramm 2024 bis 2027 konnten für die Landwirtschaft zusätzlich 105 Mio. Euro für die Ausgleichszulage zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen zusätzlichen Fördermitteln war es möglich, die Prämienätze anzuheben. Allgemein konnten die Prämienätze um 8% erhöht werden.

Für die Betriebe in den Erschwernisgruppen 3 und 4 mit höchster Erschwernis konnte sogar eine Steigerung der Prämie von 14% erreicht werden.

Tab. 28 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Österreich und Tirol in Mio. Euro für 2023 und 2024

Mittelherkunft Ausgleichszulage	Österreich 2023	Österreich 2024	Tirol 2023	Tirol 2024
Ausgleichszulage gesamt	263,81	289,23	47,17	52,85
davon EU	137,54	126,26	25,34	23,60
davon Bund	69,15	97,02	12,80	17,75
davon Land	57,12	65,95	9,03	11,45
Gesamtanzahl Betriebe	79.712	79.449	10.817	10.850

Quelle: AMA, Grüner Bericht, BMLUK, AMA Ausgleichszahlungen, Stand Juni 2025

Für das Jahr 2024 wurden in Tirol insgesamt 52,85 Mio. Euro für die Abgeltung der Erschwernisse bei der Bewirtschaftung ausbezahlt. Die Auszahlung von 75% der Prämie erfolgte im Herbst 2023 und die restlichen 25% wurden im April 2024 von der AMA angewiesen. Von insgesamt bundesweit 289,23 Mio. Euro Erschwernisabgeltung entfielen 18,3% auf Betriebe in Tirol.

Tab. 29 Verteilung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete für 2024

Größenklassen in Euro	Förderfälle	Förderfälle in %	Ausbezahlte Förderung in Euro	Ausbezahlte Förderung in %	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	6.491	59,82	14.866.156	28,13	2.290
5.000 - 10.000	3.113	28,69	22.173.572	41,96	7.123
10.000 - 15.000	1.063	9,80	12.630.213	23,90	11.882
15.000 - 20.000	157	1,45	2.609.556	4,94	16.621
20.000 - 25.000	24	0,22	512.384	0,97	21.349
25.000 - 30.000	2	0,02	55.187	0,10	27.593
Gesamt	10.850	100,00	52.847.066	100,00	4.871

Quelle: AMA, Grüner Bericht, BMLUK, Stand Juni 2025

In den Größenklassen bis 10.000 Euro entfallen auf 90% der Betriebe 70% der ausbezahlten Förderungen bei der Ausgleichszulage. In den Größenklassen über 10.000 Euro bis 30.000 Euro sind es lediglich 10% der Betriebe, welche 30% der ausbezahlten Förderungen erhalten.

Tab. 30 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach Erschwernisgruppen für 2024

Erschwernis-Gruppe	Erschwernispunkte Gruppe	Ausgleichszulage Mio. Euro	%	Anzahl Betriebe	Ausgleichszulage Euro/Betrieb
0	keine Bergbauern	0,15	0,3%	217	691
1	5 bis <= 90 EP	6,65	12%	2.495	2.665
2	> 91 bis <= 180 EP	10,89	21%	2.735	3.982
3	> 180 bis <= 270 EP	13,57	25%	2.398	5.659
4	> 270 EP	21,58	41%	3.001	7.191

Quelle: Grüner Bericht, BMLUK, AMA Ausgleichszahlungen, Stand Juni 2025

Mit der Ausgleichszulage wird die Bewirtschaftung und damit der Erhalt der natürlichen Produktionsgrundlagen, Kulturlandschaften und Biodiversität durch standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung gesichert. Die Ausgleichszulage für die Tiroler Bergbauernbetriebe stellt einen wesentlichen Bestandteil des Einkommens, speziell in Betrieben mit höherer Erschwernis, dar und trägt somit zur Planungssicherheit dieser Betriebe bei. In Tirol entfallen zwei Drittel des Prämienvolumens der Ausgleichszulage auf Betriebe in den extremen Erschwernisgruppen 3 und 4. Von der EU werden 44% des Finanzvolumens bereitgestellt, den nationalen Anteil finanzieren zu 60% der Bund und zu 40% die Länder.

Die erwünschte Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung wäre bei vielen dieser Betriebe unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ohne öffentliche Zahlungen nicht möglich. Die spezielle Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten hat daher in Österreich eine jahrzehntelange Tradition. Sie wird in Hinblick auf Abwicklung und Berechnung in einer nationalen Sonderrichtlinie geregelt.

5.1.1.3 Agrarumweltmaßnahmen – ÖPUL

Im Rahmen des ÖPUL werden Leistungsabgeltungen für über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Umweltleistungen in den Bereichen Biodiversität, Boden- und Gewässerschutz, Klimaschutz und Luftreinhaltung sowie Tierwohl unterstützt. Die Zahlungen für umweltrelevante Maßnahmen werden jährlich gewährt und dienen zur Deckung der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtungen.

Im ÖPUL 2023 werden die Bereiche Öko-Regelungen (Artikel 31), Agrarumwelt, Klima sowie Tierwohl (Artikel 70) und Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 72) der Verordnung (EU) 2021/2115 umgesetzt. Es erfolgt eine Abgeltung von über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Verpflichtungen, die von den Betrieben auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

Das ÖPUL 2023 ist seit 1. Jänner 2023 wirksam und bietet österreichweit insgesamt sechszwanzig Maßnahmen an. Damit ist die freiwillige Teilnahme an den Maßnahmen grundsätzlich für jeden landwirtschaftlichen Betrieb in Österreich möglich.

Um den Vorgaben der Ökoregelungen im Bereich der Direktzahlungen zu entsprechen, wurden die ÖPUL- Maßnahmen Begrünung, Erosionsschutz (Dauerkulturen) sowie Tierwohl-Weide als freiwillige, einjährige Maßnahmen in die Direktzahlungen übernommen. Damit erhöht sich das Budget für die Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule.

Mit dem Impulsprogramm 2024 bis 2027 für die Landwirtschaft wurde das Agrarumweltprogramm ÖPUL deutlich aufgewertet. Alle Prämien mit nationaler Kofinanzierung (ÖPUL exklusive Öko-Regelungen) konnten um 8% angehoben werden, was in Summe bundesweit 191 Mio. Euro mehr Prämienvolumen bedeutet.

Tab. 31 Umweltprogramm - Prämiensummen in Österreich und Tirol in Mio. Euro für 2023 und 2024

Umweltprogramm	Österreich	Österreich	Tirol	Tirol
	2023	2024	2023	2024
Umweltprogramm Gesamt	525,08	584,69	48,40	53,47
davon EU	314,08	322,80	26,81	27,29
davon Bund	125,89	156,30	12,95	15,71
davon Land	85,11	105,59	8,64	10,47
Gesamtanzahl Betriebe	88.343	89.032	10.786	10.852

Quelle: AMA, Grüner Bericht, BMLUK, AMA Ausgleichszahlungen, Stand Juni 2025

Das Gesamtvolumen der Agrarumweltmaßnahmen erreichte im Jahr 2024 in Tirol mit Stand Ende April 2025 insgesamt 53,47 Mio. Euro. Bundesweit umfasste dieses Programm ein Finanzvolumen von insgesamt 584,69 Mio. Euro, davon betrug der Tiroler Anteil 9,1%. Die Auszahlung von 75% der Prämie erfolgte im Herbst 2024 und die restlichen 25% wurden im April 2025 von der AMA angewiesen. Die Maßnahmen dieses Programms wurden im Jahr 2024 zu 55,2% mit EU-Mitteln, zu 26,7% mit Bundes- und zu 18,1% mit Landesmitteln finanziert.

Tab. 32 Umweltprogramm in Tirol, Maßnahmen und Förderbeträge in Mio. Euro für 2023 und 2024

Umweltprogramm ÖPUL Maßnahmen	2023	2024
Umweltgerechte Bewirtschaftung	6,95	7,48
Einschränkung Betriebsmittel	2,94	3,18
Heuwirtschaft	4,91	5,31
Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	0,89	0,92
Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	2,10	2,35
Standortangepasste Almbewirtschaftung	3,65	3,99
Tierwohl – Behirtung	8,53	9,33
Humuserhalt und Bodenschutz	1,35	1,52
Naturschutz	5,02	6,48
Tierwohl - Weide	5,07	5,29
Tierwohl – Stallhaltung Rinder	0,56	0,59
Biologische Wirtschaftsweise	5,46	5,80
Sonstige	0,99	1,23
Summe	48,40	53,47

Quelle: Grüner Bericht, BMLUK, AMA Ausgleichszahlungen, Stand Juni 2025

Die Maßnahmen umweltgerechte Bewirtschaftung, Tierwohl-Behirtung, biologische Wirtschaftsweise, Tierwohl-Weide sowie Heuwirtschaft sind für die Tiroler Landwirtschaft bedeutende Schwerpunkte im Agrarumweltprogramm. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Erhaltung einer auf Viehhaltung basierenden Bewirtschaftung der Berggebiete und somit zur Sicherung dieses ökologisch wertvollen Lebens- und Erholungsraumes bei. Diese Leistungsabgeltungen im öffentlichen Interesse sind gleichzeitig bedeutende Einkommenskomponenten für Landwirtinnen und Landwirte.

5.1.2 Projektbezogene Interventionen GAP-Strategieplan 2023-2027

Die Projektmaßnahmen der GAP 2023-2027 fördern nachhaltige Investitionen, ökologische Verbesserungen und die Entwicklung des ländlichen Raums. Zentrale Schwerpunkte sind Investitionen in Landwirtschaft, Wald, erneuerbare Energien, Digitalisierung, LEADER-Projekte sowie touristische Infrastruktur, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Maßnahmen zum Klimaschutz zu fördern. Weitere Informationen und Merkblätter sind auf der Homepage der Agrarmarkt Austria (AMA) unter [Merkblätter und Unterlagen der Fördermaßnahmen](#) abrufbar.

Tab. 33 Dezentral verwaltete Projektmaßnahmen GAP 2023-2027

Fördermaßnahmen 2025	Anzahl Anträge	Gesamtkosten in Euro	Förderung EU/Bund/Land in Euro	Förderung Land in Euro
73-01	416	66.690.494	14.182.468	3.979.581
73-02	3	10.720.148	1.657.739	427.682
73-08	40	11.124.486	2.031.237	463.122
73-12	3	1.091.172	381.909	87.075
75-01	274	Pauschalbeträge	2.802.000	638.856
77-01	66	148.073	87.484	19.946
77-02	14	45.425.974	22.247.225	456.381
78-02	52	8.674.771	6.829.075	306.866
78-03	16	9.666.771	8.697.959	461.604
Summe	878	141.730.234	56.877.448	6.326.357

Quelle: AMA, Land Tirol

5.1.2.1 73-01 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Mit dieser Maßnahme werden Investitionen von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, des Einkommens bzw. der Gesamtleistung des Betriebes, des Tierschutzes und des Tierwohls, der Hygiene und Qualität bei Lebens- und Futtermittel, der Umweltwirkung und des Ressourcenschutzes, der Produktionsprozesse und internen Infrastruktur sowie der Lebens- und Arbeitsbedingungen beitragen.

Tab. 34 Fördergegenstände der Investitionsmaßnahme 73-01 nach Kosten und Förderungen für 2025

Fördergegenstände	Gesamtkosten in Euro	Förderung EU/Bund/Land in Euro	Förderung Land in Euro
Stallbau besonders tierfreundlich	22.867.397	6.081.354	1.857.754
Stallbau Basisstandard	1.269.174	258.400	63.354
Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude	18.756.766	2.473.079	650.907
Technische Einrichtungen	7.840.793	1.399.902	379.734
Siloanlagen	132.456	AIK	AIK
Düngersammelanlagen	5.715.049	1.304.557	376.243
Alm-, Alpgebäude und Alminfrastruktur	6.373.767	2.054.953	512.459
Gartenbau	902.761	270.828	61.749
Obstbau	317.208	110.192	25.124
Klima- und Umweltwirkungen	573.004	229.202	52.258
Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft	495.090	AIK	AIK
Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft	1.447.028	AIK	AIK
Gesamt	66.690.494	14.182.467	3.979.581

Quelle: AMA, Land Tirol

Von den 66,69 Mio. Euro Gesamtinvestitionskosten entfielen 36,19% (24,13 Mio. Euro) auf Stallbauten. Weitere 9,56% (6,37 Mio. Euro) stammten von almwirtschaftlichen Investitionen und 8,57% (5,71 Mio. Euro) betrafen Düngersammelanlagen. Auf Bergbauernspezialmaschinen und die Gerätschaften für die bodennahe Gülleausbringung entfielen 3,03 % (2,02 Mio. Euro) der Investitionskosten. Die Maschinen der Innenwirtschaft und die Technischen Einrichtungen hatten einen Anteil von 12,05% (8,33 Mio. Euro) an den Gesamtkosten. Die restlichen Investitionskosten von 20,10 Mio. Euro betrafen Genehmigungen in den Bereichen Obst- und Gartenbau, Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude und Siloanlagen.

Bei den baulichen Maßnahmen wurden im Jahr 2025 insgesamt 127 besonders tiergerechte Laufställe und 36 Ställe als Basisstandard bewilligt. Neubauten von Anbindeställen sind mit Ausnahme von Almbetrieben nicht förderfähig.

5.1.2.2 73-02 Verarbeitung und Vermarktung

Mit der Fördermaßnahme „Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ mit Kosten von über 400.000 Euro netto werden Investitionen gefördert, die zur Stärkung der Wertschöpfung, der Erhöhung der Produktqualität und der Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden bei landwirtschaftlichen Rohstoffen beitragen. Die bewilligende Stelle für diese Maßnahme ist die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) und es wurden 3 Projekte mit Gesamtkosten von 10,72 Mio. Euro mit Fördermittel in der Höhe von 1,66 Mio. Euro und anteiligen Landesmittel von 427.682 Euro unterstützt.

5.1.2.3 73-08 Diversifizierung

Mit der Fördermaßnahme „Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ werden Investitionen in unterschiedliche Diversifizierungsbereiche und -aktivitäten, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung gefördert um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ein außerlandwirtschaftliches Einkommen durch Diversifizierungstätigkeiten zu lukrieren. Im Jahr 2025 wurden in dieser Maßnahme 11,12 Mio. Euro Gesamtkosten mit anteiligen Landesmittel in der Höhe von 463.122 Euro bewilligt.

5.1.2.4 73-12 Investitionen in erneuerbare Energie

Über die Maßnahme „Investitionen in Errichtung, Ausbau und Verbesserung von allen Arten kleinräumiger Infrastruktur einschließlich Investitionen in erneuerbare Energieträger“ werden Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum, die zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung des Agrarsektors beitragen, gefördert. Der Fokus liegt hierbei auf Investitionen in die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien. Im Jahr 2025 wurden für 3 Projekte Fördermittel in der Höhe von 381.909 Euro mit anteiligen Landesmittel in der Höhe von 87.075 Euro gewährt.

5.1.2.5 75-01 Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Die Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte verfolgt das Ziel, die erste Niederlassung in Form einer inner- wie auch einer außerfamiliären Betriebsübernahme oder in Form einer Betriebsgründung durch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger zu erleichtern und damit eine langfristige Absicherung der Landwirtschaft zu ermöglichen. Mit dieser Förderung soll die erste Niederlassung und damit die erstmalige Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirtinnen und Landwirten unterstützt werden. Darüber hinaus soll auch die Schaffung einer geeigneten Qualifikationsbasis und einer strategischen Ausrichtung des Betriebes forciert werden.

Tab. 35 Arbeitspakete der Investitionsmaßnahme 75-01 und Pauschalbeträge für 2025

Arbeitspakete	Anzahl	Einmalige Pauschalzahlung in Euro	Zuschlag zur Pauschalzahlung in Euro	Förderung in Euro
Basisprämie	274	3.500	0	959.000
bei Eigentumsübergang	216	0	2.500	540.000
bei Gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen	252	0	4.000	1.008.000
bei Meister:innenausbildung	59	0	5.000	295.000

Die Basisprämie wird in Form einer einmaligen Pauschalzahlung von 3.500 Euro gewährt und wurde für 274 Betriebe bewilligt. Bei vollständigem Eigentumsübergang wird zuzüglich zur Pauschalzahlung ein Zuschlag von 2.500 Euro gewährt und wurde bislang für 216 Betriebe genehmigt. Für weitere 252 Betriebe wurde der Zuschlag in der Höhe von 4.000 Euro für die Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen über mindestens 3 Jahre bewilligt. Der Meisterbonus für die Meister:innenausbildung konnte bisher als Zuschlag (5.000 Euro) bei 59 Betrieben gewährt werden.

5.1.2.6 77-01 Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen

Das Ziel der Maßnahme ist die Schaffung und Absicherung von Erzeugung, Verarbeitung, Inverkehrbringen und Absatz hochwertiger Lebensmittel und landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sowie Zierpflanzen besonderer Qualität durch Anreize zur Einrichtung und Beteiligung von landwirtschaftlichen Betrieben an gemeinschaftlichen und nationalen Lebensmittelqualitätsregelungen. Für solche Vorhaben wurden im Jahr 2025 Fördermittel in der Höhe von 87.484 Euro mit anteiligen Landesmitteln von 19.946 Euro genehmigt.

5.1.2.7 77-02 Zusammenarbeit

Mit dieser Maßnahme werden die unterschiedlichsten Formen der Zusammenarbeit insbesondere zwischen Akteurinnen und Akteuren der Land- und Forstwirtschaft, der Nahrungsmittelversorgungskette, des Sozial-, Gesundheits- und Veterinärwesens, der holzbasierten Wertschöpfungskette und des Tourismus, im Bereich Natur- und Umweltschutz gefördert. Projekte der Zusammenarbeit wurden im Jahr 2025 mit den Schwerpunktthemen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Optimierung der Tierhaltung sowie Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit umgesetzt. Die bewilligende Stelle für diese Maßnahme ist das BMLUK und es wurden 14 Projekte mit insgesamt 22,25 Mio. Euro unterstützt, wobei anteilige Landesmittel in Höhe von 456.381 Euro bereitgestellt wurden.

5.1.2.8 78-02 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder

Die Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, um mit aktuellen Entwicklungen Schritt halten zu können und um sich erfolgreich an Veränderungen (Familie, Betrieb, Markt, Gesellschaft, Klima, Umwelt) und an neue Herausforderungen anpassen zu können. Der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Resilienz der Betriebe zu verbessern und die steigenden und zunehmend komplexeren beruflichen, gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in der Land- und Forstwirtschaft zu erfüllen. Im Jahr 2025 wurden in dieser Maßnahme 8,67 Mio. Euro Gesamtkosten mit Förderungen in der Höhe von 6,83 Mio. Euro bewilligt. Der Landesanteil beläuft sich auf 306.866 Euro.

5.1.2.9 78-03 Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder

Mit dieser Maßnahme werden Bildungsmaßnahmen, Bewusstseinsbildung und Beratung gefördert, um die Öffentlichkeit über Land – und Forstwirtschaft zu informieren. Der Fokus liegt darauf, die Ziele des Natur- und Umweltschutzes, der österreichischen Waldstrategie, der nachhaltigen Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes oder des Umweltbewusstseins als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern. Zur Umsetzung von 16 solcher Vorhaben wurden 2025 Förderungen in der Höhe von 8,70 Mio. Euro mit anteiligen Landesmitteln von 461.604 Euro gewährt.

5.2 Nationale Förderungen

Nationale Förderungen umfassen Maßnahmen, die aus Bundesmitteln und anteiligen Landesmitteln oder aus alleinigen Landesmitteln finanziert werden. Aus beiden Bereichen sollen nachstehend bedeutende Maßnahmen erörtert werden.

5.2.1 Förderung der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln

Die bundesweiten Maßnahmen werden von den Bundesländern mitgetragen und die jeweilige Förderung erfolgt durch Bund und Länder im Verhältnis 60 zu 40.

5.2.1.1 Bundesländerübergreifende Maßnahmen (BLÜM)

Die bundesländerübergreifenden nationalen Fördermaßnahmen sollen zusätzliche Unterstützungsleistungen für das gesamte Spektrum der landwirtschaftlichen Produktionsarten, Dienstleistungen und Nebentätigkeiten ermöglichen. Dazu werden grundlegende Organisationsstrukturen geschaffen, erhalten und verbessert, deren Leistungen die bäuerliche Wertschöpfung positiv beeinflussen sollen. Im Jahr 2025 hat sich Tirol bei den oben ausgeführten Maßnahmen mit Landesmitteln in Höhe von 583.437 Euro beteiligt.

Tab. 36 Förderungsvolumen der Bundesländerübergreifenden nationalen Fördermaßnahmen für 2025

Maßnahme	Förder- volumen in Euro	60% Bundesmittel in Euro	40% Landesmittel in Euro	Anteil Tirol in Euro
Bildung – Fort- und Weiterbildung	124.000	74.400	49.600	5.600
Biologische Landwirtschaft	1.000.000	600.000	400.000	20.960
Vermarktung und Markterschließung	2.173.330	1.304.000	869.330	113.730
Landtechnische Maßnahmen	1.125.016	675.010	450.006	51.327
Pflanzenbau und Saatgutwirtschaft	1.285.000	771.000	514.000	700
Integrierter Pflanzenschutz	96.666	45.000	51.666	2.720
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung	7.693.600	4.566.000	3.127.600	383.400
Forschung	125.000	75.000	50.000	5.000
Gesamt	13.622.612	8.110.410	5.512.202	583.437

Quelle: BMLUK

5.2.1.2 Ernte- und Tierversicherung

Das österreichische Agrarversicherungssystem wird rein national und somit nicht im Rahmen des Programms des GAP-Strategieplans finanziert. Die rechtlichen nationalen Rahmenbedingungen sind im Hagelversicherungsförderungsgesetz sowie im Katastrophenfondsgesetz geregelt (die Bundesmittel werden aus dem nationalen Katastrophenfonds geleistet).

Die bewährte Versicherungsprämienförderung basiert seit jeher auf einer öffentlich-privaten Partnerschaft, wobei der Bund und die Länder je die Hälfte der öffentlichen Bezuschussung in Höhe von insgesamt 55% leisten (27,5% Bund, 27,5% Länder).

Im pflanzlichen Bereich (Ackerkulturen, Obst-, Gemüse-, Weinbau) werden Versicherungsprämien zur Deckung von Schäden aufgrund von widrigen Witterungsverhältnissen wie Hagel, Frost, Dürre, Stürme sowie starke und anhaltende Regenfälle (inkl. Überschwemmungen) und Schneedruck öffentlich bezuschusst.

Im tierischen Bereich werden Versicherungsprämien gegen Schäden aufgrund von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie sonstigen Infektionskrankheiten bezuschusst.

Die finanziellen Ausgaben seitens des Bundes und der Länder haben sich in den letzten Jahren, besonders seit Einführung der Dürreindexprodukte, welche bereits einen Anteil von mehr als 30% an diesen Ausgaben haben, drastisch erhöht. Für 2024 wurden insgesamt rd. 146 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel verwendet: 130 Mio. Euro im pflanzlichen Bereich und 16 Mio. Euro im tierischen Bereich. Im Vergleich dazu wurden 2019 im pflanzlichen Bereich 78,1 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel und im tierischen Bereich 9,5 Mio. Euro verwendet.

Die Bezuschussung durch das Land spiegelt eine ähnliche Entwicklung wider. So wurden im Jahr 2019 für Zuschüsse zu Versicherungsprämien Landesmittel in der Höhe von 1,04 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, im Jahr 2025 wurden bereits 2,56 Mio. Euro für diese Bezuschussung abgerufen.

Tab. 37 Übersicht Landesanteile Versicherungsprämienförderung Tirol in Euro von 2023 bis 2025

Versicherte Bereiche	Landesmittel 2023	Landesmittel 2024	Landesmittel 2025	Steigerung von 2023-2025
Ackerbau	144.225	167.208	195.188	+35%
Grünland	409.379	556.989	592.230	+45%
Gartenbau	591.122	698.480	856.387	+45%
Obst	137.105	147.682	147.161	+7%
Wein	2.814	3.039	4.798	+70%
Tiere	532.935	590.387	766.719	+44%
Gesamt	1.817.583	2.163.787	2.562.485	+41%

Quelle: BMLUK

Die Anzahl der versicherten Betriebe in Tirol ist von 2.283 im Jahr 2018 auf 3.583 im Jahr 2023 gestiegen. Die versicherte Fläche ist im selben Zeitraum von 22.632 ha auf 32.297 ha gestiegen. Aufgrund der sich positiv entwickelnden Durchversicherungsrate ist mit einem weiteren Ansteigen des Prämienaufkommens in den kommenden Jahren zu rechnen. Grund dafür sind u. a. die anhaltenden Hagel- und Dürreschäden der letzten Jahre, die zu einer verstärkten Nachfrage u. a. auch nach Dürreversicherungen geführt haben. Zusätzlich hat die Bedrohung durch die Maul- und Klauenseuche die Nachfrage nach Tierseuchendeckung in der Tierversicherung stark erhöht.

5.2.1.3 Zinsenzuschüsse Agrarinvestitionskredite

Der Landeskulturfonds vergab im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 177 Kredite (2024: 143), womit die Kreditvergabe insbesondere durch das größere Volumen bei den Agrarinvestitionskrediten wieder stark angestiegen ist. Insgesamt wurde eine Kreditsumme von 22,8 Mio. Euro bewilligt, womit Investitionskosten bzw. Gesamtkosten von 50,4 Mio. Euro finanziert werden konnten. Im Detail verteilen sich die Kredite auf folgende Bereiche:

Bei den Agrarinvestitionskrediten (AIK) konnten 127 Fälle mit einer Kreditsumme von 18,2 Mio. Euro und Gesamtkosten von 32,3 Mio. Euro bewilligt werden. Im Jahr 2024 wurden 105 AIK vergeben. Investitionsschwerpunkte bei den AIK sind die Errichtung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden inkl. technischer Einrichtungen (u. a. Ställe, Tennen, Güllegruben, Miststätten, landwirtschaftliche Garagen und Einstellräume für Stroh und Kraftfutter), der Ankauf von Bergbauernspezialmaschinen (Metrac, Schlepper, Transporter und Motormäher) sowie der Ankauf von Maschinen der Innenwirtschaft (Hoftrac, Melkanlagen, Entmistungsanlagen, Heubelüftungen oder Hallenkräne). Die Zinsen für diese geförderten Kredite verringerten sich von 2,93% (2. Halbjahr 2024) auf 2,03% (1. Halbjahr 2025) und 1,77% (2. Halbjahr 2025). Im ersten Halbjahr 2026 stieg der Zinssatz wieder geringfügig auf 1,81%.

Eine Steigerung war auch bei den Krediten für Grundankäufe festzustellen. Hier konnten 10 Kredite (2024: 6) mit einer Kreditsumme von 2,5 Mio. Euro und Investitionskosten von 4,4 Mio. Euro vergeben werden.

Ein leichter Anstieg war bei den Krediten für den Landarbeiterwohnungsbau zu registrieren: Während 2024 26 Kredite bewilligt worden sind, waren es 33 Fälle im Jahr 2025 mit einer Kreditsumme von 0,7 Mio. Euro und Investitionskosten von 11,6 Mio. Euro. Durch die richtliniengemäße Obergrenze von 25.000 Euro ergibt sich ein verhältnismäßig niedriger Finanzierungsanteil an den gesamten Investitionskosten.

Wie erwartet kam es bei den Krediten für Photovoltaikanlagen auf Grund der niedrigen Einspeisevergütungen zu einem starken Rückgang von 5 auf nur mehr 2 Fälle. Insgesamt wurde in diesem Bereich eine Kreditsumme von 0,1 Mio. Euro zur Auszahlung gebracht.

5.2.2 Förderung der Landwirtschaft aus Landesmitteln

Die Richtlinie zur Förderung der Tiroler Landwirtschaft aus Landesmitteln im Rahmen der agrarischen Gruppenfreistellungsverordnung der EU stellt die beihilfenrechtliche Basis für die nachfolgenden beispielhaft erwähnten Landesförderungen dar. Weitere Informationen und Merkblätter sind auf der Homepage des Landes Tirol unter [Fördermaßnahmen des Landes Tirol im Agrarsektor 2023 bis 2029](#) abrufbar. Die zugrunde liegende Richtlinie entspricht fachlich der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen

Mittel des Bundes, allerdings nur für in Tirol tätige Betriebe und Institutionen. Eine weitere beihilfenrechtliche Grundlage ist die De-minimis-Verordnung für die Landwirtschaft, mit welcher geringfügige Beträge zur Unterstützung des Agrarsektors von der Beihilfenkontrolle ausgenommen werden, da diese Beihilfen keine Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel im Binnenmarkt haben sollten.

Tab. 38 Übersicht Förderaktionen - Förderung der Landwirtschaft aus Landesmitteln für 2025

Förderaktion	Kosten in Euro	Förderung in Euro	Fördersatz
Vollmilchmastkälber	0	232.200	Prämie
soziale Betriebshilfe	929.212	213.320	23%
Investitionsförderung Kälberställe	239.675	95.868	40%
Investitionsförderung Gemüsebau	553.903	100.000	18%
Investitionsförderung Rinderbetriebe	1.779.974	711.988	40%
Investitionsförderung Direktvermarktung	431.894	129.832	25%
Investitionsförderung Herdenschutz	290.056	119.142	41%
Bioumstellungskosten	0	19.241	Prämie
Biokontrollkosten	1.516.088	810.736	53%
Engerlingbekämpfung	133.200	44.400	33%
Digitalisierung Bildung	614.905	219.814	36%
Milchkuhalpungsprämie	0	3.157.942	Prämie
Betriebssicherungsprämie	0	1.869.400	Prämie

5.2.2.1 Beihilfe für Vollmilchmastkälber

Mit der Gewährung einer Beihilfe für Vollmilchmastkälber soll der Anteil der in die Europäische Union und in Drittstaaten exportierten Kälber reduziert werden. Auch sollen die höheren Kosten, die durch den Einsatz von Vollmilch für die Kälberaufzucht und -mast entstehen, teilweise ausgeglichen werden. Diese Prämie ist ein Anreiz, Kälber, die in Tiroler Betrieben geboren, aufgezogen und gemästet werden, für den österreichischen Markt zu produzieren. Durch die Verwendung von Vollmilch ist auch ein Qualitätsansatz zugrunde gelegt. Dies insofern, als die klassische Kälbermast in Europa auf Basis von Milchaustauschfutter erfolgt. Mit der Festlegung auf Vollmilchmastkälber wird ein Marktsegment bedient, das die Entwicklung einer Qualitätsnische fördert.

5.2.2.2 Förderung der sozialen Betriebshilfe in der Landwirtschaft

Mit dieser Förderung soll die Soziale Betriebshilfe auf landwirtschaftlichen Betrieben in Tirol unterstützt werden. Die Betriebshilfe ist zur wirtschaftlichen Absicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes bei Ausfall einer betriebseigenen Arbeitskraft (z. B. durch Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, ärztlich verordnetem Kur- oder Erholungsaufenthalt) erforderlich. Den Betrieben sollen Leistungen von Vertretungsdiensten angeboten werden, und zwar zu weitgehend einheitlichen und vergleichbaren finanziellen Bedingungen – entweder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder von Einzelpersonen, die beim Vertretungsdienst beschäftigt sind oder von diesem vermittelt werden.

5.2.2.3 Investitionsförderung für Kälberställe

Mit dieser Landesförderung werden Stallbauten gemäß den Vorgaben der Initiative „Kälberproduktion Tirol“ unterstützt. Damit setzt Tirol auf eine Stärkung der innerbetrieblichen Wertschöpfung. Die Reduktion von Kälberexporten sowie die Verbesserung der Qualität in der heimischen Produktion stehen dabei im Vordergrund. Betriebe, die Kälber künftig nicht mehr exportieren, sondern selbst zu Fressern oder Rosé-Kälbern aufziehen, profitieren von dieser gezielten Tierwohl-Fördermaßnahme.

5.2.2.4 Landesförderung für Obst- und Gemüsebaubetriebe

Mit gezielten Förderimpulsen können innovative Investitionen im Tiroler Obst- und Gemüsebau angestoßen werden. Damit wird das Ziel der verstärkten Hinwendung zu den vielen sich durch die Digitalisierung neu ergebenden Möglichkeiten erreicht. Beispielhaft sind gemeinschaftlich genutzte Maschinen zur Unkrautbekämpfung mittels Hitze oder mittels mechanischer Bearbeitung auf Basis von KI/Deep Learning

und Robotik genannt – allesamt Maßnahmen, mit denen betriebliche Abläufe optimiert und positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Qualität der Produkte erzielt werden können.

5.2.2.5 Investitionsförderung für Rinderbetriebe

Investitionen zur Errichtung eines Auslaufes oder zur Errichtung eines Laufstalls mit ganzjährig nutzbarem Laufhof sind Beispiele für Tierwohlinvestitionen, die vom Land Tirol zur Absicherung rinderhaltender Betriebe mit Direktzuschüssen unterstützt werden. Die Zielsetzungen dieser Landesförderung sind eine Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls, der Wettbewerbsfähigkeit, der Einkommenssituation sowie eine vereinfachte Förderabwicklung.

5.2.2.6 Digitalisierungsförderung für Direktvermarktungsbetriebe

Betriebe mit Direktvermarktung werden in ihren Investitionsbemühungen zur Umstellung auf Digitalisierung mit einer Landesförderung unterstützt. Förderbar sind dabei insbesondere Investitionen in technische Einrichtungen einschließlich der erforderlichen IT-Lösungen. Diese Digitalisierungsförderung in der Direktvermarktung zielt darauf ab, Betriebe durch moderne Technologien effizienter, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger zu machen.

5.2.2.7 Förderung von Zaunmaterial für Maßnahmen des Herdenschutzes

Mit dem Auftreten der unionsrechtlich geschützten großen Beutegreifer sind dort, wo es erforderlich und möglich ist, auch Umstellungen in der Weidehaltung notwendig. Die Durchführung von Herdenschutzmaßnahmen bedingt Mehraufwendungen, die durch eine gezielte Förderung von Zaunmaterial teilweise abgegolten werden können. Diese ausschließlich mit Landesmitteln finanzierte Förderung können landwirtschaftliche Betriebe dann abrufen, wenn der Betriebsstandort in Tirol liegt und die Anschaffung eines Litzenzauns oder Weidnetzes zur Abwehr von großen Beutegreifern nachgewiesen wird.

5.2.2.8 Beihilfe zur Umstellung auf biologische Landwirtschaft

Die Förderung der biologischen Landwirtschaft ist ein wesentliches agrarpolitisches Anliegen in Österreich und Tirol. Dazu gehört auch die Förderung bei der Umstellung konventioneller Betriebe auf biologische Landwirtschaft. Das Land Tirol gewährt eine zweijährige Umstellungsbeihilfe für Betriebe, die auf biologische Wirtschaftsweise umstellen. Damit wird, neben den bereits erwähnten Zielsetzungen, auch ein Beitrag zum Ausgleich der Vermarktungsbeschränkungen in der Umstellungsphase geleistet.

5.2.2.9 Biokontrollkostenzuschuss

Landwirtschaftliche Betriebe, die nach den Vorgaben für den biologischen Landbau wirtschaften, erhalten für die vorgeschriebenen jährlichen Kontrollen einen Zuschuss. Die Beihilfe wird somit jenen Landwirtinnen und Landwirten gewährt, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen der Vorgaben für den biologischen Landbau in Tirol bewirtschaften und einen gültigen Kontrollvertrag mit einer akkreditierten Kontrollstelle haben. Die Beihilfe, finanziert aus Landesmitteln, soll eine Kostenentlastung bei den Aufwendungen für die Kontrollkosten bewirken und dazu beitragen, die kontrollierte biologische landwirtschaftliche Produktion in Tirol abzusichern.

5.2.2.10 Förderung der Engerlingbekämpfung

In Tirol gibt es Regionen mit hoher Mai- bzw. Junikäferpopulation und hier kann der Engerling die Grasnarbe großflächig vernichten. Die Schäden sind enorm, sie erstrecken sich von den Kosten der Bekämpfung mit Neuanlage bis hin zur Notwendigkeit des Futterzukaufs, um die Ertragsausfälle auszugleichen. Das Land Tirol unterstützt die Maßnahmen der Bekämpfung sowie der Schadensbehebung im Rahmen der Beihilfen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzen-, Grünland-, Garten-, Gemüse- und Obstbau.

5.2.2.11 Digitalisierungsoffensive

Digitale Technologien sollen auch in der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung kontinuierlich integriert werden. Die Implementierung der KI-Technologien ist für die Effizienz und Innovationskraft der Tiroler Berglandwirtschaft ein Gebot der Stunde. Die nächsten konkreten und mit Landesmitteln geförderten Ziele sind die Aufbereitung von Informationen und Lerninhalten für KI-gestützte Anwendungen, der Aufbau und die Durchführung praxisnaher Schulungs- und Weiterbildungsangebote zu drohnengestützten und KI-gestützten Digitalisierungsthemen sowie die Festigung der digitalen Öffentlichkeitsarbeit über Social-Media.

5.2.2.12 Förderung der Milchkuhalpung in Tirol

Das Land Tirol gewährt mit dieser Landesförderung einen Beitrag für die Alpung von Milchkühen. Mit dieser De-minimis-Förderung, die nur Heimbetriebe mit Betriebsitz in Tirol beantragen können, werden mehrere Ziele verfolgt. So wird die Bewirtschaftung der Almen, insbesondere der Melkalmen, unterstützt. Dadurch kann ein Ausgleich für die geringeren Milchleistungen auf den Almen geschaffen, sowie die arbeitsintensive Alpung von Milchkühen gestützt, ein Beitrag zur Tiergesundheit geleistet und die tiergerechte Haltungsform in den Sommermonaten gefördert werden. Letztlich wird mit der Almmilch ein hochwertiges Spezialprodukt gestützt und der Almbereich als attraktiver Erholungsraum erhalten.

5.2.2.13 Betriebssicherungsprämie für Kleinbetriebe

Um einen gezielten Einkommensausgleich gegenüber den Betrieben in Gunstlagen zu schaffen, unterstützt das Land Tirol die Kleinbetriebe mit einer Fläche von unter sechs Hektar mit einer speziellen Betriebssicherungsprämie. Damit wird der naturbedingten Benachteiligung Rechnung getragen, indem Betriebsart, Fixkostendegression und Ausmaß der Erschwernis mittels Punktesystem berücksichtigt werden.

6 Resümee und Zusammenfassung

Das Ziel des vorliegenden Berichts zur Lage der Landwirtschaft in Tirol liegt – im Unterschied zu den früheren „Grünen Berichten“ – nicht primär in der Erfüllung formaler Berichtspflichten bzw. der Darstellung der Förderabwicklung. Diese ist durch umfassende Transparenzdatenbanken auf nationaler und europäischer Ebene bereits detailliert nachvollziehbar. Stattdessen richtet der Bericht den Fokus gezielt auf die ökonomische Realität der landwirtschaftlichen Betriebe. Dabei zeigt sich, dass die wirtschaftliche Situation maßgeblich durch das Zusammenspiel von landwirtschaftlichem Einkommen und öffentlichen Transferleistungen bestimmt wird, wodurch diese beiden Faktoren in den Mittelpunkt dieser Zusammenfassung und Bewertung rücken.

Die Auswertung der Einkommenslage der Tiroler Landwirtschaft im Kapitel 3 zeigt ein differenziertes Bild mit klar erkennbaren strukturellen Mustern. Die landwirtschaftlichen Einkommen unterliegen deutlichen Schwankungen, die vor allem durch volatile Marktpreise (z. B. im Milchsektor), steigende Betriebsmittelkosten sowie witterungsbedingte Einflüsse geprägt sind. Obwohl Inflation und Verbraucherpreise weiter gestiegen sind, sank der nominelle Milchpreis im Jahr 2025 wieder auf das Preisniveau von Dezember 2024. Demzufolge ist die wirtschaftliche Situation auf den milchwirtschaftlich geprägten Betrieben in Tirol angespannt. Eine leichte Einkommenssteigerung im Betrachtungszeitraum 2024 konnte aufgrund sinkender Ausgaben erzielt werden. Dies jedoch nicht zu Lasten der Investitionstätigkeit, die durch die Abschreibungen von Maschinen und bauliche Anlagen analysiert werden können, sondern durch die Reduktion auf Sachkostenebene. Bei den Ausgaben ist jedoch besonders der Anteil der Abschreibung für Maschinen im Vergleich zu den Gebäuden im extremen Berggebiet weiterhin zu beobachten. Die Wahrnehmungen der landwirtschaftlichen Praxis im Hinblick auf die hohen Kosten der Bergbauernspezialmechanisierung, kann anhand der vorliegenden Analyse nachvollzogen werden. Die Gesamtabschreibung für Betriebe im extremen Berggebiet wird zu zwei Drittel von Maschinen ausgelöst und nur ein Drittel fällt auf die Abschreibung von Wirtschaftsgebäuden. Im Vergleich ist dieses Verhältnis bei Betrieben mit einer niedrigeren Erschwernisstufe in etwa ausgeglichen.

Ein zentrales Ergebnis aus Kapitel 4 ist, dass die Einkünfte aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit allein in vielen Fällen nicht ausreichen, um ein stabiles Gesamteinkommen zu sichern. Besonders in Berggebieten wirken sich natürliche Standortnachteile wie geringere Erträge und höhere Produktionskosten direkt auf die Einkommenslage aus. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass gerade diese Betriebe durch Diversifizierung (Nebenerwerb, Direktvermarktung, Tourismusnähe) ihre wirtschaftliche Basis verbreitern können.

Die Analyse der öffentlichen Gelder in Kapitel 5 verdeutlicht deren zentrale Bedeutung für die Einkommenssicherung. Ein wesentlicher Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens stammt aus Fördermaßnahmen, insbesondere aus den Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (AZ) sowie dem österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL).

Darüber hinaus kommt der Investitionsförderung eine bedeutende wirtschaftliche Rolle zu. So stellte das Land Tirol im Jahr 2025 rund 6,35 Mio. Euro für EU-kofinanzierte Investitionsförderungen bereit, wodurch Investitionen in der Landwirtschaft mit einem Gesamtvolumen von etwa 95 Mio. Euro ausgelöst wurden. Ein Großteil dieser Mittel floss in bauliche Maßnahmen, insbesondere in tierfreundliche Stallbauten. Damit wirkt die landwirtschaftliche Förderung nicht nur innerhalb des Sektors, sondern entfaltet auch erhebliche wirtschaftliche Impulse für vor- und nachgelagerte Bereiche, etwa im Bau- und Dienstleistungssektor.

Auch im Bereich der flächenbezogenen Förderungen zeigte sich die hohe Bedeutung öffentlicher Gelder. Diese Zahlungen stellen in erster Linie keine Investitionsförderung dar, sondern dienen als Abgeltung für Umweltsleistungen sowie als Ausgleich für die Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete. Das Land Tirol setzt hierfür jährlich rund 29 Mio. Euro ein und kann dadurch kofinanzierte Mittel in Höhe von etwa 150 Mio. Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln generieren. Daraus ergibt sich ein Hebeleffekt, bei dem jedem eingesetzten Euro des Landes ein Fünffaches an zusätzlichen Mitteln gegenübersteht.

Diese Zahlungen (AZ und ÖPUL) machen in vielen Betrieben einen erheblichen Anteil am Gesamteinkommen aus und wirken stabilisierend gegenüber Marktschwankungen. Besonders bei extensiv wirtschaftenden

Betrieben im Berggebiet ist der Anteil der Förderungen am Einkommen höher. Gleichzeitig lässt sich aus den Daten ableiten, dass die Förderpolitik gezielt auf die strukturellen Besonderheiten Tirols ausgerichtet ist. Die stärkere Unterstützung benachteiligter Regionen trägt dazu bei, die Bewirtschaftung auch unter schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Dies wirkt sich positiv auf die flächendeckende Landwirtschaft, die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Vermeidung von Nutzungsaufgabe aus.

Die Analyse zeigt aber auch klar, dass die öffentliche Unterstützung (vorrangig EU-kofinanzierte Mittel) nicht nur eine Ergänzung, sondern ein tragender Bestandteil der Einkommensstruktur der bäuerlichen Familienbetriebe in Tirol ist. Einsparungen im Bereich der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie im ÖPUL wirken sich damit nicht nur negativ auf die Erfüllung von Umweltleistungen im Berggebiet aus, sondern auch auf das tatsächlich am bäuerlichen Betrieb erzielte Einkommen. Diese daten- und faktenbasierten Darstellungen sind vor allem bei der zukünftigen Gestaltung der „Förderperiode 2028 +“ und der damit verbundenen Diskussion, um die zukünftige Verteilung der EU-Gelder zu berücksichtigen. Aufgrund des hohen Vergemeinschaftungsgrads der Agrarpolitik in der Europäischen Union, werden auch rund 95% der EU-Gelder aus dem GAP-Strategieplan dem landwirtschaftlichen Bereich zugeordnet.

Besonders hervorzuheben ist, dass die kleinstrukturierte Landwirtschaft trotz geringerer einzelbetrieblicher Einkommen insgesamt eine hohe Stabilität aufweist. Die Kombination aus mehreren Einkommensquellen, die Nutzung von Förderinstrumenten sowie die Anpassung an regionale Gegebenheiten tragen dazu bei, dass viele Betriebe langfristig bestehen können.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Tiroler Landwirtschaft auf einem System beruht, in dem Marktleistungen und öffentliche Gelder eng miteinander verzahnt sind. Die Einkommenslage bleibt zwar herausfordernd und heterogen, wird jedoch durch gezielte Fördermaßnahmen wesentlich stabilisiert. Insbesondere die kleinstrukturierte Landwirtschaft profitiert von dieser Ausrichtung und kann dadurch ihre vielfältigen Funktionen weiterhin erfüllen.

Für die zukünftige Entwicklung lässt sich daraus ableiten, dass die Kombination aus differenzierter Förderpolitik, betrieblicher Anpassungsfähigkeit und regionaler Verankerung eine tragfähige Grundlage darstellt, um sowohl wirtschaftliche Stabilität als auch ökologische und gesellschaftliche Leistungen langfristig sicherzustellen.

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Agrarwirtschaft
Innrain 1
6020 Innsbruck

+43 512 508 3920
agrarwirtschaft@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/landwirtschaftsbericht